



Gutachten zur Systemakkreditierung der Fachhochschule Münster

AQAS e.V.
Agentur für Qualitätssicherung
durch Akkreditierung von Studiengängen
In der Sürst 1
53111 Bonn

Tel.: 0228/90960-10
Fax: 0228/90960-19
E-Mail: info@aqas.de
Homepage: www.aqas.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Verfahrensgrundlagen.....	4
II.	Die Fachhochschule Münster im Überblick	5
III.	Ablauf des Verfahrens.....	5
A.	Vorprüfung	5
B.	Systembegutachtung	6
1.	Die erste Begehung	6
2.	Die zweite Begehung [Merkmalsstichprobe].....	7
3.	Ergebnisse der Systembegutachtung	8
3.1	Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Fachhochschule Münster	8
3.1.1	<i>Qualitätsbegriff der Hochschule</i>	8
3.1.2	<i>Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung</i>	9
3.2	Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen	11
3.2.1	<i>Aufbau und Zuständigkeiten</i>	11
3.2.2	<i>Ressourcen</i>	13
3.3	Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems	13
3.3.1	<i>Komponenten</i>	13
3.3.2	<i>Implementierung neuer Studiengänge</i>	15
3.3.3	<i>Überprüfung der laufenden Studiengänge</i>	17
3.4	Transparenz nach innen und außen	19
3.4.1	<i>Dokumentation</i>	19
3.4.2	<i>Information</i>	20
C.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Merkmalsstichprobe	21
1.	Merkmal „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“	21
2.	Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“	22
3.	Merkmal „Fachliche und überfachliche Studienberatung“	23
D.	Zusammenfassung der Ergebnisse der Programmstichproben	25
1.	Programmstichprobe I: Ingenieurwissenschaften, Studiengang M.Sc. Photonik (Fachbereich 11 - Physikalische Technik)	25
2.	Programmstichprobe II: Gestalterische Disziplinen, Studiengang B.A. Design [FB 5 – Architektur]	26
3.	Programmstichprobe III: Sozial-/Wirtschaftswissenschaften, M.A. International Management [FB 9 – Wirtschaft]	27
4.	Programmstichprobe IV: Lehrerbildung, Studiengang B.A. Berufliche und allgemeine Bildung (BAB) mit 9 Fachrichtungen [Institut für berufliche Lehrerbildung]	29
5.	Stellungnahme der AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung ...	31

IV.	Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung.....	32
A.	Kriterium 1: Qualifikationsziele	32
B.	Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre.....	33
C.	Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung	34
D.	Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung	35
E.	Kriterium 5: Zuständigkeiten.....	35
F.	Kriterium 6: Dokumentation.....	36
V.	Zusammenfassung	37
VI.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachter	37

I. Verfahrensgrundlagen

Gegenstand des Systemakkreditierungsverfahrens ist das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Im Verfahren werden die für Lehre und Studium relevanten Strukturen und Prozesse einer Hochschule daraufhin überprüft, ob sie – unter Anwendung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG), der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Kriterien des Akkreditierungsrates – dazu geeignet sind, das Erreichen der Qualifikationsziele sicherzustellen sowie die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach einer erfolgreichen Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

AQAS wurde mit Beschluss vom 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Grundlage des Verfahrens ist der Beschluss „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates, in dem Verfahrensregeln und Kriterien für die Systemakkreditierung festgelegt sind. Demnach beruht das Verfahren im Wesentlichen auf den nachfolgend genannten Elementen:

Vorbereitung des Verfahrens

Vorbereitendes Gespräch & Vorprüfung

Verfahren

Phase I: Systembegutachtung

- *Erste Begehung*
- *Zweite Begehung inkl. Merkmalsstichprobe:*

Phase II: Programmstichproben

Phase III: Verfahrensabschluss

- *Erstellung des Abschlussgutachtens*
- *Entscheidung über die Systemakkreditierung der Hochschule*

Die Vorprüfung sowie die erste Begehung der Fachhochschule Münster wurden nach den Verfahrensregeln i.d.F. vom 08.12.2009 durchgeführt, welche zum Zeitpunkt des Verfahrensbeginns Gültigkeit hatten. Mit Beschluss vom 10.12.2010 hat der Akkreditierungsrat diese Regeln modifiziert und den Agenturen und Hochschulen die Möglichkeit eröffnet, die sofortige Anwendbarkeit aller oder einzelner Neuregelungen auf ihr bestehendes Vertragsverhältnis zu vereinbaren. In Abstimmung mit der Fachhochschule Münster wurden die neuen Regelungen zur Programmstichprobe im Verfahren zur Anwendung gebracht. Demnach waren – unter Berücksichtigung des Fächerspektrums der Hochschule in der Lehre - drei Studiengänge zzgl. des an der Fachhochschule Münster angebotenen lehrerbildenden Studiengangs in der Programmstichprobe zu berücksichtigen. Dabei hat AQAS von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, in den Fällen, in denen ein Studiengang der Programmstichprobe bereits akkreditiert ist, auf eine Begehung zu verzichten, wenn die Akkreditierung nicht länger als drei Jahre zurück lag.

II. Die Fachhochschule Münster im Überblick

Die Fachhochschule Münster wurde 1971 gegründet und hatte zum Zeitpunkt der Antragstellung im Sommersemester 2010 rund 9.500 Studierende an 12 Fachbereichen und drei zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen (Institute) und damit in 15 Lehreinheiten.¹ Neben dem Standort Münster besteht ein weiterer Standort der Hochschule in Steinfurt. Insgesamt wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung 53 Studiengänge (33 Bachelor- und 20 Master-Studiengänge) angeboten, die sich, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, auf die Bereiche „Ingenieurwissenschaften“, „Gestalterische Disziplinen“ und „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ sowie „Lehrerbildung“ verteilen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag für 51 dieser Studiengänge eine Programmakkreditierung vor.

Kategorie	Fachbereiche
Ingenieurwissenschaften (24 Studiengänge)	▪ Chemieingenieurwesen (FB 1) ▪ Elektrotechnik und Informatik (FB 2) ▪ Maschinenbau (FB 3) ▪ Energie – Gebäude – Umwelt (FB 4) ▪ Bauingenieurwesen (FB 6) ▪ Physikalische Technik (FB 11)
Gestalterische Disziplinen (3 Studiengänge)	▪ Architektur (FB 5) ▪ Design (FB 7)
Sozial,- und Wirtschaftswissenschaften (25 Studiengänge)	▪ Oecotrophologie (FB 8) ▪ Wirtschaft (FB 9) ▪ Sozialwesen (FB 10) ▪ Pflege und Gesundheit (FB 12) ▪ Institut für Logistik u. Facility Management (ILF) ▪ Institut für Technische Betriebswirtschaft (ITB)
Lehrerbildung (1 Studiengang)	▪ Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL)

III. Ablauf des Verfahrens

A. Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung ist es Aufgabe der Akkreditierungsagentur, vorab zu überprüfen, ob eine Hochschule, die eine Systemakkreditierung beantragt, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Nach den zum Zeitpunkt der Vorprüfung geltenden Regeln des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08.12.2009 lauteten diese Voraussetzungen wie folgt:²

„Im Fall der erstmaligen Systemakkreditierung ist je angefangene 2.500 im letzten Wintersemester immatrikulierte Studierende jeweils mindestens ein Studiengang akkreditiert, mindestens jedoch ein Bachelor- und ein Masterstudiengang. Bietet die Hochschule reglementierte Studiengänge an, tritt ein akkreditierter reglementierter Studiengang hinzu. Bietet die Hochschule lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengänge an, ist zumindest einer dieser Studiengänge akkreditiert.“

Im Fall einer Systemreakkreditierung liegt ein Bericht über die Ergebnisse der Halbzeitstichprobe vor.

Die Hochschule legt plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat.

¹ Eines dieser Institute, das Institut für Logistik & Facility Management, wurde zum 31.12.2010 aufgelöst; Lehrende und Studiengänge wurden auf andere Fachbereiche verteilt.

² Abschnitt 5.2 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 08.12.2009

Für die Hochschule liegt keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Die Fachhochschule Münster hat am 16.04.2010 Unterlagen zum Nachweis der formalen Voraussetzungen sowie zur Dokumentation des grundsätzlichen Vorhandenseins eines hochschulweit eingeführten formalisierten Qualitätssicherungssystems vorgelegt. Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat in ihrer Sitzung am 10.05.2010 über die von der Fachhochschule Münster vorgelegten Unterlagen beraten und festgestellt, dass die Hochschule die vom Akkreditierungsrat formulierten Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt und zudem über die formalen Anforderungen hinaus über umfangreiche Erfahrungen mit der Programmakkreditierung verfügt. In den zur Vorprüfung vorgelegten Unterlagen wurde dargelegt, dass die Fachhochschule Münster ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat. Es lag zum Zeitpunkt der Vorprüfung keine negative Entscheidung in einem Verfahren der Systemakkreditierung aus den vorangegangenen zwei Jahren vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung die Fachhochschule Münster zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen und das Verfahren eröffnet.

B. Systembegutachtung

Als Gutachterinnen und Gutachter für die Systembegutachtung der Hochschule wurden benannt:

- **Prof. Dr. Kathrin Kohlenberg-Müller**, Hochschule Fulda
(ehem. Vizepräsidentin für Studium und Lehre), Vorsitzende der Gutachtergruppe
- **Prof. Dr. Klaus Semlinger**, Vizepräsident für Lehre und Studium,
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- **Dr. Peter Sturm**, Fachhochschule des bfi Wien
(Leitung Qualitätsmanagement)
- **Dr.-Ing. Martin Wolf**, Deutsche Post World Net, Corporate Audit & Security / IT Audits
ab 01.03.2011: Fachhochschule Aachen, Professur für BWL und Informatik
(Vertreter der Berufspraxis)
- **Dirk Häger**, Studierender der Humanmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, (Studentischer Gutachter)

Die Koordination des Verfahrens lag bei Frau Dr. Verena Kloeters, Geschäftsstelle AQAS e.V.

1. Die erste Begehung

Die erste Begehung der Fachhochschule Münster durch die Gutachtergruppe fand am 18. und 19. November 2010 in Münster statt. Zur Vorbereitung der Gutachtergruppe auf die Begehung diente die von der Fachhochschule Münster eingereichte Selbstdokumentation vom 12.08.2010 und die Stellungnahme der Studierenden zur Systemakkreditierung vom 14.10.2010. Die Gutachtergruppe führte im Rahmen der Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, Vertreter/innen des Dezernats „Studium & Akademisches“, den Qualitätsmanagement-Beauftragten aller Fachbereiche und Institute, Vertreter/innen aller Dekanate und Institutsleitungen sowie Studierenden aus den zentralen Gremien der Hochschule, um sich vertieft über die Hochschule und ihre Steuerungssysteme zu informieren.

Außerdem erfolgte die Auswahl im Zuge der zweiten Begehung („Merkmalsstichprobe“) vertieft zu begutachtenden Merkmale:

- Merkmal 7: „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand / Prüfungsformen)“ [Auswahl der Gutachtergruppe]
- Merkmal 3: „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“ [Los]
- Merkmal 8: „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ [Los]

Darüber hinaus machten die Gutachter von der Möglichkeit Gebrauch, weitere Unterlagen und Informationen zur Funktionsweise des Qualitätssicherungssystems nachzufordern. Die Fachhochschule Münster kam dieser Bitte mit der Zusendung weiterer Unterlagen in elektronischer Form am 10.01.2011 sowie einer schriftlichen Ergänzung des Hauptantrags am 23.02.2011 nach, in der auch die oben genannten Merkmale dokumentiert waren. Zusätzlich wurde den Mitgliedern der Gutachtergruppe zur Vorbereitung der zweiten Begehung ein (beschränkter) Online-Zugang zu FINDUS freigeschaltet.

2. Die zweite Begehung [Merkmalsstichprobe]

Die zweite Begehung der Fachhochschule Münster durch die Gutachtergruppe fand am 07. und 08. April 2011 in Münster statt. Gegenstand der Begehung war insbesondere die Durchführung der Merkmalsstichprobe. Diese umfasst gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates „eine sich auf alle Bachelor- und Masterstudiengänge erstreckende vertiefte vergleichende Untersuchung relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.“³

Um sich ein Bild von der Umsetzung der oben genannten Merkmale innerhalb der einzelnen Einheiten zu machen, führte die Gutachtergruppe Gespräche mit der Hochschulleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des „Lenkungsteams Systemakkreditierung“, Vertreterinnen und Vertretern aller Fachbereiche und Institute, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Einrichtungen der Studierendenberatung sowie Studierenden aus allen Fachbereichen. Während der zweiten Begehung wurden außerdem Protokolle zur Steuerung der Qualitätsentwicklung sowie weitere Unterlagen bereit gelegt.

Im Anschluss an die Begehung wurde der vorliegende vorläufige Bericht zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt, welche im Folgenden dargestellt werden.

³ Abschnitt 4.6 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 08.12.2009

3. Ergebnisse der Systembegutachtung

3.1 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems der Fachhochschule Münster

3.1.1 *Qualitätsbegriff der Hochschule*

Die Fachhochschule Münster verfügt über ein **Leitbild** unter den Schlagworten „leistungsstark, neugierig und initiativ, nachhaltig“, welches 2005 in sieben Leitlinien präzisiert wurde. Zum Zeitpunkt der Antragstellung befanden sich Leitbild und Leitlinien zur Vorbereitung auf den dritten Hochschulentwicklungsplan in Überarbeitung. Auf die Definition eines fokussierten fachlichen Profils hat die Hochschule nach eigenen Angaben bewusst verzichtet.

Das **Qualitätsverständnis** der Fachhochschule Münster beschreibt „Qualität als relatives Maß, das den Grad der Erreichung definierter Ziele misst.“ Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Ausgangspunkt der Überlegungen zur strategischen Steuerung der Hochschule ist die Festlegung eines strategischen Rahmens, sowie die Formulierung von spezifischen Qualifikationszielen. Diese sind die Basis für den Vergleich mit dem tatsächlich Erreichten, womit die **Ergebnisqualität** beurteilt wird. Die Hochschule geht davon aus, dass durch eine sorgfältige Planung und Umsetzung sowie Überprüfung und Optimierung von Kern- sowie Service- und Leistungsprozessen ein hohes Maß an Zielerfüllung – und damit eine hohe Ergebnisqualität – erreicht werden können. Sämtliche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sollen auf die zuvor definierten Ziele ausgerichtet werden. Die Optimierung von Prozessen und damit der **Prozessqualität** soll dazu beitragen, dass Freiräume geschaffen werden, damit Lehrende und Studierende sich stärker auf ihre Hauptaufgaben konzentrieren können. Unter dem Begriff der **Strukturqualität** werden personelle, sächliche und finanzielle Ressourcen, verschiedene rechtliche und politische Rahmenbedingungen sowie die institutionelle Verankerung der internen Qualitätssicherung subsumiert.

Bewertung:

Alle strategischen Instrumente mit Bezug zur Qualitätssicherung (z.B. Leitbild, Hochschulentwicklungsplan, QLS-Report) nehmen deutlich Bezug zum Qualitätsverständnis der Hochschule. Qualität ist in diesen Instrumenten nicht nur als „Randerscheinung“ definiert, sondern zieht sich als roter Faden durch deren gesamte Logik. Dementsprechend ist auch eine enge inhaltliche Verzahnung des Qualitätsverständnisses auf den verschiedenen Ebenen festzustellen.

Dadurch dass die strategischen Instrumente wohl definiert und seit Jahren etabliert sind, hat sich an der Hochschule ein ausgeprägtes und fachbereichsübergreifendes Qualitätsverständnis durchgesetzt. Zwar wurden im Rahmen der Begehung durchaus fachbereichsspezifische Unterschiede festgestellt, die sich aber mehrheitlich auf fachbereichsspezifische Rahmenbedingungen bezogen haben und sich insgesamt in das allseits geteilte übergeordnete Qualitätsbewusstsein einordneten.

Über den Hochschulentwicklungsplan (HEP) und die Academic Scorecard (ASC) (Vgl. Kapitel 3.1.2) findet eine rege Kommunikation über die individuellen, fachbereichsspezifischen und hochschulweiten (Qualitäts-)ziele statt. Beide Instrumente sind gut geeignet, um zum einen ein (einheitliches) Qualitätsverständnis zu entwickeln und zu etablieren und zum anderen, um dieses Qualitätsverständnis in den einzelnen dezentralen Bereichen zu verankern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Fachhochschule Münster durch ein hohes Maß an fachbereichsübergreifender Kommunikation auszeichnet. Die Kommunikation wird mit Hilfe der oben genannten übergeordneten strategischen Instrumente gefördert bzw. ermöglicht. Dabei wird die fachbereichsübergreifende Diskussion in starkem Maße durch die Hochschulleitung initiiert und moderiert, und hierbei durch das zentrale QM-Team unterstützt. Das hohe Maß an fachbereichsübergreifender Kommunikation ist eine wesentliche Basis für das gut ausgeprägte Qualitätsverständnis der Hochschule.

3.1.2 Ziele des internen Qualitätssicherungssystems und Einbettung in die Hochschulsteuerung

Die Fachhochschule Münster betont die Notwendigkeit eines gemeinsamen Wirkens von Qualitätsmanagement und strategischer Hochschulsteuerung um das strategische Zielsystem für alltägliche Entscheidungen handlungsleitend werden zu lassen.

Ausgangspunkt für die Strukturierung und Operationalisierung der strategischen Ziele ist die so genannte **Academic Scorecard (ASC)**, eine an die Bedürfnisse von Bildungseinrichtungen angepasste Variante der Balanced Scorecard, in der die Ziele und Unterziele/Maßnahmen der Qualitätssicherung/-verbesserung festgelegt werden. Die Operationalisierung der Ziele ist Aufgabe der jeweiligen Organisationseinheit, die daran jeweils ihre Fortschritte überprüfen kann. Alle fünfzehn Lehreinheiten und auch das Präsidium selbst haben in 2009 mit der Aufstellung von Scorecards bis 2015 begonnen und diese in den zuständigen Gremien verabschiedet. Dabei konzentriert sich die hochschulweite Scorecard auf die Formulierung von Zielen, die grundsätzlich für alle Studiengänge der Hochschule relevant sind und durch zentrale Maßnahmen beeinflusst werden können.

Das Qualitäts-Monitoring mit Blick auf die je eigenen Ziele ist primär Aufgabe der Organisationseinheiten (Fachbereiche/Institute). Das QM-Team bei der Hochschulleitung beobachtet vornehmlich, ob angekündigte/verabredete Maßnahmen der Qualitätssicherung/-verbesserung tatsächlich ergriffen werden. Die bilateralen QM-Gespräche zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen/Instituten sollen künftig mindestens einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren stattfinden oder bedarfsorientiert, d.h. wenn das QM-Team der Leitung entsprechenden Handlungsbedarf signalisiert.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherungsprozesse gelangen über das **Berichtswesen** in die Planungsprozesse der Hochschule, um eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Korrektur der Ziele zu bewirken. Auf Studiengangsebene wird die Ergebnisqualität auf Basis der zuvor definierten Qualifikationsziele der jeweiligen Fachbereiche beurteilt, die durch den entsprechenden Fachbereichsrat verabschiedet werden.

Zu dem bestehenden Berichtswesen der Hochschule gehören der Hochschulentwicklungsplan (HEP), der Jahresbericht des Präsidiums, der QLS-Report, themenspezifische Berichte, Finanzstatistiken und Protokolle der Sitzungen von Hochschulgremien. Derzeit baut die Hochschule nach eigenen Angaben ein neues Berichtswesen auf, das die Überprüfung der Zielerreichung in der hochschulweiten ASC und den dezentralen Scorecards erleichtern soll. Angedacht ist eine Berichtshierarchie mit Berichten zum operativen Geschäft (Managementberichte inkl. QLS-Report) und zur Strategie (ASC-Berichte).

Bewertung:

Weil die Fachhochschule Münster von einem relativen Qualitätsbegriff ausgeht (Qualität als Grad der Zielerreichung), bildet die Definition von klaren Zielen den Ausgangspunkt für ihr strategisches Qualitätsmanagementsystem. Mit dieser Definition soll ein Steuerungshandeln erfolgen, das sich systematisch an der strategischen Planung der Hochschule ausrichtet. Die Academic Score Card (ASC) dient als Instrument der Darstellung der strategischen Ziele, der jeweiligen Unterziele sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung. Die ASC berücksichtigt die drei Perspektiven Bildung, Forschung und Ressourcen. Ein Überblick über die Ziele der Hochschulleitung unter der Perspektive Bildung wurde der Gutachtergruppe in den Antragsunterlagen zu Verfügung gestellt.

In allen 15 Lehreinheiten wurden die auf Ebene der Hochschulleitung erarbeiteten vier strategischen Ziele entweder direkt übernommen oder modifiziert und ggf. fokussiert, um dazu jeweils die konkreten Unterziele für den Fachbereich bzw. das Institut zu formulieren. Dabei variiert auch die Anzahl der konkreten Unterziele. Das bedeutet, dass die Qualität von Lehre und Studium fachbereichs- bzw. institutsspezifisch definiert wurde und die übergeordneten Ziele der Hochschule je nach

Organisationseinheit in unterschiedlichem Maße aufgegriffen werden. Dies entspricht der Qualitäts-Philosophie der Hochschule, wonach sich Anspruch, Form und Umfang der QM-Aktivitäten an den Gegebenheiten der einzelnen Fachdisziplinen/Organisationseinheiten ausrichten sollen, solange sie sich in den übergeordneten Rahmen (Hochschul-ASC) einpassen und definierten Mindeststandards (Evaluationsordnung, FINDUS-Vorgaben) entsprechen.

Auf die Formulierung konkreter Ziele für einzelne Studiengänge und damit auf eine Differenzierung innerhalb einer Lehreinheit wird in der ASC verzichtet. Die in der ASC aufgeführten allgemeinen Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Explizit wird als hochschulweites allgemeines Ziel genannt, „Curricula arbeitsmarktgerecht gestalten“. Das Qualifikationsziel „wissenschaftliche Befähigung“ steckt indirekt in dem Ziel „Qualifizierte Studierende beim Übergang in Masterstudiengang/Promotion unterstützen“. Hier ist zu empfehlen, dass die Hochschule auch in der ASC klarer stellt, dass sie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten nicht allein im Hinblick auf eine akademische Weiterqualifizierung im Auge hat, sondern auch als integralen Bestandteil einer akademischen Qualifizierung für eine Erwerbstätigkeit jenseits des Wissenschaftsbereichs. Studiengangsspezifische Qualifikationsziele finden sich in den Studienordnungen und sind in den für entsprechende Freigabeentscheidungen vorgesehenen Formblättern darzulegen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Hochschule für den Bereich Studium und Lehre Ziele definiert hat, die mit dem internen Qualitätssicherungssystem erreicht werden sollen. Diese Qualitätsziele sind transparent dargelegt und stehen im Einklang mit den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education. Die Ziele sind mit einer Maßnahmenplanung unterlegt.

Über das Instrument Academic Score Card ASC ist das Qualitätssicherungssystem in die Hochschulsteuerung eingebettet. Gesteuert wird vornehmlich über diskursive Prozesse, d.h. vornehmlich über den kollegialen Erfahrungsaustausch im Rahmen von Treffen der QM-Beauftragten oder über die QM-Gespräche zwischen Hochschulleitung und Fachbereichs-/Institutsverantwortlichen. Die Hochschulleitung bietet, wo möglich, Unterstützung an, behält sich ggf. aber auch als Sanktionen vor, einen Studiengang einem externen Akkreditierungsverfahren zu unterziehen. Unabhängig davon wird die basale Absicherung der formalen Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates über die FINDUS-Prozessbeschreibungen mit den dort vorgesehenen Kontrollen sicher gestellt.

In dem bestehenden Berichtswesen werden insbesondere qualitative Daten verwendet, zum Teil aber auch quantitative Kennzahlen.

Das Berichtswesen umfasst u.a.

- Angaben zum Studienverlauf und Studienerfolg,
- Angaben zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen,
- Angaben zur Zufriedenheit der Studierenden mit den Programmen,
- Angaben zum Profil der Studierendenschaft,
- Angaben über die verfügbaren Lernmittel und ihre Kosten,
- Angaben über die wichtigsten Leistungsindikatoren der Hochschule selbst.

Der Aufbau des strategischen Qualitätsmanagements mit der Academic Scorecard und den FINDUS-Prozessbeschreibungen zeigt, dass sich die Fachhochschule Münster intensiv mit den Steuerungsprozessen im Bereich von Lehre und Studium auseinandersetzt. Da das Instrument ASC in 2009/2010 entwickelt wurde, liegen über die tatsächliche Erreichung der Ziele und Abweichungen erst wenige Daten vor. Wie wirksam die Steuerungsprozesse im Bereich von Lehre und Studium in der Fläche sind, kann demzufolge erst zu einem späteren Zeitpunkt aussagekräftig überprüft werden.

Die Begutachtung ergab jedoch, dass die Hochschule den Rahmen für ein funktionsfähiges QM-System geschaffen hat, das nun schrittweise ausgebaut wird und sich mit Leben füllt aber bereits jetzt die Absicherung der grundlegenden Standards sichert und Raum für anspruchsvollere Initiativen lässt. Die Qualitätskultur ist erkennbar und wird auf Ebene der

Hochschulleitung und des QM-Teams gelebt, ist jedoch in den Fachbereichen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Hochschulleitung wirkt hier in starkem Maße kulturprägend, sie hat Strukturen und Prozesse aufgebaut, die diese Kultur stützen und helfen, sie weiter zu entwickeln

3.2 Aufbau, Zuständigkeiten und Ressourcen

3.2.1 Aufbau und Zuständigkeiten

Die **Hochschulleitung** obliegt dem Präsidium, bestehend aus der Präsidentin sowie drei Vizepräsidenten für die Bereiche „Wirtschafts- und Personalverwaltung“ (Kanzler), „Lehre, Forschung und Weiterbildung“ und „Hochschulplanung“ (zum Zeitpunkt der Begehung); bis zum Abschluss des Verfahrens wurde das Amt eines weiteren Vizepräsidenten (für Transfer und Partnerschaft) eingerichtet und besetzt. Das Präsidium wird auf sechs Jahre gewählt, bei Wiederwahl auf vier Jahre. Die Wahl der Hochschulleitung obliegt gemäß § 21 HG NRW dem **Hochschulrat**. Der Hochschulrat der Fachhochschule Münster besteht aus sechs Externen und zwei Hochschulangehörigen. Details der Arbeit sind in der **Grundordnung** der Fachhochschule Münster geregelt.

Weitere **Gremien** der Hochschule sind der Senat, zwei ständige Senatskommissionen für Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie für Hochschulplanung und Finanzen (unter dem Vorsitz des jeweiligen Vizepräsidenten) und die Fachbereichskonferenz.

Organe der **Fachbereiche** sind die Dekanin oder der Dekan sowie der Fachbereichsrat, in dem alle Statusgruppen vertreten sind. Analog dazu werden die Institute durch einen Institutsleiter geleitet; ein Institutsvorstand entspricht dem Fachbereichsrat. Die Dekan/innen der 12 Fachbereiche bilden gemeinsam mit den drei Institutsleitern die **Fachbereichskonferenz**, deren Aufgabe ebenfalls in der Unterstützung des Präsidiums besteht. Für jeden Studiengang ist ein Prüfungsausschuss eingesetzt.

Die Fachhochschule Münster verfügt darüber hinaus über verschiedene **Zentrale Service-Einrichtungen**: Dazu gehören das Justizariat, die Datenverarbeitungszentrale, die Hochschulbibliothek sowie fünf Dezernate in der Zentralverwaltung, die dem Kanzler unterstellt sind.

Nach Angaben der Antragsteller werden Lehrende, Studierende und das Verwaltungspersonal in den Gremien auf allen Ebenen der Hochschule beteiligt. Eine besondere Rolle kommt dem **QM-Team im Dezernat Studium und Akademisches** zu, bei dem die Zuständigkeit für Analyse, Dokumentation, Monitoring und kontinuierliche Verbesserung hochschulweiter Schlüsselprozesse sowie die Pflege des Prozessportals FINDUS angesiedelt ist. Das Team wird von der **QM-Koordinatorin der Hochschule** betreut, die organisatorisch als Stabsstelle dem Präsidium zugeordnet ist und auch für Grundsatzaufgaben im Qualitätsmanagement zuständig ist.

Darüber hinaus wurden in allen Fachbereichen und der Zentralverwaltung **QM-Beauftragte** ernannt, die die Qualitätssicherungsmaßnahmen in ihrem Bereich unterstützen und koordinieren und die relevanten Gremien und Arbeitskreise über Durchführung und Ergebnisse informieren. Die QM-Beauftragten kommen regelmäßig mit Mitgliedern des Präsidiums und des zentralen QM-Teams im so genannten QMB-Arbeitskreis zusammen, um über die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements zu beraten.

Bei allen Elementen ihres Qualitätsmanagements legt die Hochschule nach eigenen Angaben großen Wert auf einen intensiven persönlichen Austausch zwischen Hochschulangehörigen verschiedener Organisationseinheiten und Hierarchieebenen, um „so viel zentrale Steuerung wie notwendig mit so viel dezentraler Gestaltung wie möglich“ verbinden zu können. Planung und Abstimmung von Zielen und Maßnahmen erfolgen so in starkem Maße jenseits der formalen Gremienstrukturen im Rahmen von organisationsübergreifenden Arbeitskreistreffen.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten der Hochschule sind der Gutachtergruppe im Verfahren plausibel dargestellt worden und sind auf allen Ebenen gut geregelt. Insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist die Steuerung in besonderer Weise erfolgt. Hier gibt es ein QM-Team welches von einer QM-Koordinatorin betreut wird. Dies ermöglicht das Zusammenwirken der verschiedenen Instanzen in Bezug auf die Qualitätssicherung in Studium und Lehre bis hinein in die Fachbereiche, dort über die jeweiligen QM-Beauftragten. Regelmäßige Treffen der unterschiedlichen Arbeitsebenen unterstützen die Vernetzung und den Wirkungsgrad der Arbeit. Die Kommunikationswege sind klar ersichtlich und folgen einer Logik. Allerdings ist im Bereich der QM-Beauftragten eine einheitliche auf die Funktion vorbereitende Qualifizierung nicht erkenntlich. Jeder der QM-Beauftragten hat zwar einen persönlichen Zugang zu diesem Thema, dennoch sollte eine Vereinheitlichung, z.B. das Durchlaufen einer (gemeinsamen) Fortbildung geprüft werden, um so die Qualifikation und die Arbeitsqualität zu vereinheitlichen und (noch) besser aufeinander abzustimmen.

Das gesamte Qualitätssicherungssystem ist transparent dargestellt und verständlich aufgebaut. Sowohl Lehrende, Studierende, als auch das Verwaltungspersonal finden darin in Form aktiver Einbindung Berücksichtigung. Ein funktionierendes und anspruchsvolles QS-System benötigt nach Auffassung der Gutachtergruppe neben der formalen Festlegung aller einzelnen Komponenten (Evaluationsordnung, FINDUS etc.), wie vorgelegt, auch die Gesamtsicht über alle einzelnen Komponenten und deren Wechselbeziehungen, wie etwa im Antrag auf Systemakkreditierung dargestellt. Die Gutachter regen daher an, den im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens erstellen Antrag im Sinne eines QS-Handbuchs zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Es wird deutlich, dass die Verantwortlichen Überlegungen dahingehend anstellen, wo studentische Partizipation nötig, hilfreich und möglich ist, und sie haben Wege gefunden, um sich direkt mit den Studierenden auszutauschen. Das jährliche Gespräch mit dem AStA ist dafür ein Beispiel. Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn Studierende zeitlich noch viel eher in die Überlegungen zur Qualitätssicherung einbezogen werden würden. Gerade die Studierenden zählen zu Experten von Studium und Lehre und haben als direkte Betroffene einen guten Überblick. Hierbei sollte der Blick nicht auf die Fachbereiche beschränkt sein, auch hochschulweite Angelegenheiten sollten – noch stärker als bisher - mit Studierenden gemeinsam diskutiert werden. Die Einrichtung eines studentischen Prodekanats an zwei Fachbereichen, stellt in diesem Zusammenhang eine bemerkenswerte Innovation dar und eine Übertragung auf andere Fachbereiche sollte diskutiert werden. Dies bestätigen sowohl die Rückmeldungen der Studierenden, als auch von Dekanat und Hochschulleitung. Dies sichert Transparenz und fördert die Kommunikation mit einem direkten Link zu den Studierenden. Auch im Leitbild könnte die Rolle der Lernenden nach Auffassung der Gutachtergruppe ein stärkeres Gewicht finden.

Da in Nordrhein-Westfalen Programmakkreditierungen vor dem Start eines neuen Studiengangs verpflichtend vorgeschrieben sind, wurden alle Studiengänge der Fachhochschule Münster bereits einmal extern begutachtet. Bei diesen Verfahren waren alle Statusgruppen beteiligt.

Die Hochschule hat die Zusammenarbeit mit den Alumni im Blick, dies jedoch zurzeit noch eher unsystematisch, über persönliche Kontakte beispielsweise. Es wird empfohlen, diese Verfahren wesentlich stärker hochschulweit zu organisieren und auszuwerten.

Die Zuständigkeiten der Akteure im Rahmen der Steuerungsprozesse der Fachhochschule Münster und der Qualitätssicherung sind in FINDUS gut dargestellt. Die Verantwortung für Qualitätssicherung liegt in hohem Maß bei den Lehrenden und den Fachbereichen, was von den Repräsentanten der Hochschule goutiert wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Aufbau und die Zuständigkeiten hinreichend gut definiert sind um die notwendige Qualität sicherzustellen. Die Struktur der Qualitätssicherung ist recht dezentral organisiert und es gibt viele Freiräume (mit viel

Kommunikation und Support-Angeboten). Die Gutachter haben jedoch den Eindruck gewonnen, dass trotz der überwiegend dezentralen Organisation der Qualitätssicherung das Verhältnis zwischen hochschulweiten Standards und dezentralem Gestaltungsspielraum weitgehend ausgewogen ist.

3.2.2 Ressourcen

Die **Personalausstattung** der Hochschule umfasste zum Zeitpunkt der Antragstellung 226 Professor/inn/en, 570 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie 7 Professurvertretungen und 46 Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Das QM-Team im Dezernat Studium und Akademisches bestand zum Zeitpunkt der Antragstellung aus vier Mitarbeiter/innen auf 2,3 Stellen. Es wird nach Angaben der Hochschule zeitlich befristet ergänzt. Für das QM-Team und die QM-Koordinatorin stehen vier Büros im Gebäude der Zentralverwaltung der Hochschule zu Verfügung.

Bewertung:

Die Struktur der Hochschule im Bereich Qualitätsmanagement ist gewachsen und wurde insbesondere aus Mitteln des Stifterverbands-Programm "Qualitätsmanagement an Hochschulen" finanziert. Diese Förderung ist inzwischen ausgelaufen. Die Stellen (2,3) konnten aber für zwei Jahre weiterfinanziert werden. Gemeinsam mit der Stelle der QM-Koordinatorin verfügt die Fachhochschule Münster damit auf zentraler Ebene über 3,05 Stellen für Qualitätssicherung i.S.S. 1,75 dieser Stellen sind unbefristete Stellen. Die Hochschulleitung will diese Mindestausstattung auf Dauer absichern,

Die bereitgestellten zeitlichen Ressourcen für Qualitätssicherung durch Vertreter des Lehr- und Forschungspersonals scheinen demgegenüber eher knapp dimensioniert zu sein; so berichtet ein/e im Rahmen der ersten Begehung befragte/r QM-Beauftragte/r, dass zwei Stunden für diese Arbeit gutgeschrieben würden, dass das aber nicht ausreiche. Dennoch werden die Aufgaben der Qualitätssicherung in den einzelnen Fachbereichen offensichtlich hinreichend gut erfüllt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Personal- und Ressourcenstruktur für Qualitätssicherung auf zentraler Ebene vorhanden ist und einen hohen Stellenwert hat. Zu hoffen ist, dass dies auch auf Fachbereichsebene dauerhaft gegeben ist. Die vorhandene Ausstattung war bislang durch die Studiengebühren abgesichert und soll zukünftig durch die entsprechenden Ausgleichsmittel abgesichert werden. Die personelle Ausstattung des QM-Bereichs sollte eine besondere Bedeutung bei der System-Re-Akkreditierung haben.

3.3 Leistungen des internen Qualitätssicherungssystems

3.3.1 Komponenten

Die Abbildung der Soll-Prozessabläufe (inkl. Checklisten, Formularen, Ansprechpartner und Links) erfolgt über ein Intranet-Portal namens **FINDUS**, welches allen Hochschulmitgliedern zur Verfügung steht. Es wird eine stetige Verbesserung der Qualität der Prozesse zur Schaffung weiterer Freiräume angestrebt, daher werden alle Prozesse in einem bestimmten Turnus überprüft. Insbesondere die Studienreformprozesse bzw. Prozesse der (Studien-)Programmentwicklung werden von diesem System erfasst.

Die Überprüfung der Zielerreichung auf Studiengangsebene erfolgt mit Hilfe eines in der **Evaluationsordnung** festgelegten Instrumentariums, das sowohl interne wie externe Verfahren vorsieht.

In der **Academic Scorecard** werden strategische Ziele dargestellt, konkretisiert und operationalisiert. Darüber hinaus werden Kennzahlen und Maßnahmen zur Zielerreichung definiert. Die Überprüfung

der Zielerreichung und vor allem der Maßnahmeumsetzung soll möglichst jährlich, spätestens jedoch alle zwei Jahre erfolgen.

Abweichungen von Zielen und Maßnahmeplanungen werden vom QM-Team beobachtet. Sie werden nicht sanktioniert, sondern zum Gegenstand einer aktiven Auseinandersetzung im Rahmen der **QM-Jahresgespräche**, an denen jeweils die Präsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre, Forschung und Weiterbildung, Vertreter des QM-Teams sowie die Leitung und die/der QM-Beauftragte des Fachbereichs teilnehmen. Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten.

Wichtige Initiativen, die der weiteren Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehre dienen, werden bereits seit 2006 jährlich im **QLS-Report** (QLS=Qualität in Lehre und Studium) protokolliert. Eine intensive Analyse der Zielerreichung erfolgt alle fünf Jahre im Rahmen der Vorbereitung des neuen **Hochschulentwicklungsplans**.

Während des Begutachtungsverfahrens ist eine neue Evaluationsordnung (Allgemeiner Teil) beschlossen worden, die sukzessive durch besondere Bestimmungen der Fachbereiche/Institute ergänzt worden ist.

Nicht zuletzt hat die Hochschule ein zentrales Beschwerdegremium eingerichtet, an das sich Studierende wenden können, wenn sie vor Ort für ihre Probleme keine Aufmerksamkeit finden.

Bewertung:

Die vielfältigen Komponenten des internen Qualitätssicherungssystems (Academic Score Card, FINDUS, die Maßnahmen laut Evaluationsordnung, QLS-Report, Beschwerdegremium etc.) sind gut aufeinander abgestimmt und überwiegend dezentral organisiert. Der dadurch entstehende Freiraum wird von der Mehrzahl der Hochschulvertreter hervorgehoben. So berichtete ein/e im Rahmen der Begehung befragte/r DekanIn, dass diese „Vielfalt“ nicht als Problem angesehen werde. Es ist auch offenkundig, dass dieses dezentral organisierte QS-System hinreichend gut funktioniert, wobei eingeschränkt wird, dass die Funktionsfähigkeit im Rahmen der Begutachtung bei einigen wenigen Instrumenten des QS-Systems nur vermutet werden kann: Manche Komponenten sind bisher noch nicht zum Einsatz gekommen, erscheinen den Gutachtern jedoch praktikabel.

Bei den zentralen Komponenten der Qualitätssicherung (ASC, Evaluationsordnung, FINDUS) ist der Bezug des dezentralen Gestaltungsspielraums zum hochschulweit definierten Standard gut nachvollziehbar. Die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Richtlinien überprüft die Hochschule einerseits mit FINDUS und andererseits mittels einer „Wiedervorlageliste“ zur Überprüfung von Vereinbarungen nach den QM-Jahresgesprächen.

Nach Angabe der im Rahmen der Begehung befragten Studierenden werde in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich oft evaluiert; der Wunsch nach mehr Evaluierung bzw. nach besserer zeitlicher Organisation wurde seitens der Studierenden vereinzelt geäußert. Die Feedbackgespräche mit den Studierenden zur Evaluation sind in den Fachbereichen unterschiedlich gestaltet. Die QM-Beauftragten demonstrieren durch ihre individuellen Präferenzen hinsichtlich der unterschiedlichen Komponenten des QS-Systems (die ASC wird als einzige mehrfach genannt, die anderen Komponenten scheinen in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich relevant zu sein) die Heterogenität des Systems. Je heterogener und vielfältiger ein System ist, desto größer könnte aber künftig das Bedürfnis nach Konsolidierung bei den diversen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden. Die Gutachter sind zuversichtlich, dass die mindestens alle zwei Jahre geplanten „QM-Jahresgespräche“ und die vorgesehenen „ASC-Reports“ künftig dafür ausreichen werden. Bis dahin kann sich FINDUS durch seinen standardisierenden Charakter als ein wertvolles verbindendes Element in der Qualitätssicherung der Hochschule bewähren.

Mit dem FINDUS-Portal und den darin versammelten Prozessbeschreibungen hat sich die Hochschule ein wirksames Instrumentarium der Prozesssteuerung geschaffen, das wohl noch um weitere Prozesse ergänzt werden soll und so schrittweise wächst.

Positiv zu bewerten sind insbesondere

- die Beteiligungsstruktur bei der Prozessanalyse und nachfolgenden Prozessnormierung bei gleichzeitiger Dokumentation der Normierungsbeteiligten und der Normierungslogik,
- die Verknüpfung mit konkreten Arbeitshilfen (Formblättern, Checklisten etc.),
- die vorgesehenen Prozesskontrollen (begleitende zentrale Überwachung an definierten Meilensteinen bei Prozessen von maßgeblicher Qualitätsrelevanz bzw. nachgehende Evaluation durch kollegiale Beratung bei dezentralen Prozessen von nachrangiger Bedeutung)
- vorprogrammierte regelmäßige Meta-Evaluation der Normprozesse.

Der gewählte Ansatz überzeugt und verspricht ein hohes Maß an Transparenz, Effizienzgewinne und die Sicherstellung von Standards.

Aus jetziger Perspektive sind die Komponenten des QS-Systems weitgehend entwickelt und aufeinander abgestimmt. Einige dieser Komponenten haben sich in der Vergangenheit bereits gut bewährt, manche werden sich erst in Zukunft bewähren können. Das System von „checks & balances“ erscheint ausreichend, um die Einhaltung von Rahmenvorgaben zu gewährleisten und der Leitung angemessen Gelegenheit zur Intervention zu geben, und es wird begleitet von einem umfangreichen System des geregelten Diskurses im Rahmen vielfältiger hochschulübergreifender Arbeitskreise.

3.3.2 Implementierung neuer Studiengänge

Im Zuge des Pilotprojekts „Prozessakkreditierung“ hat die Fachhochschule Münster zwischen 2005 und 2007 alle Arbeitsschritte zur Einrichtung eines neuen Studiengangs erstmals analysiert und in einem gedruckten Prozesshandbuch niedergelegt. Im Sommer 2009 wurde der Prozess grundlegend überarbeitet und die Prozessschritte und Zuständigkeiten online in FINDUS veröffentlicht. Im Wintersemester 2009/10 erfolgten weitere Änderungen.

Der Prozess zur Implementierung eines neuen Studiengangs ist in fünf Teilprozesse strukturiert:

1. Den ersten Schritt stellt der **Entwurf einer Skizze** des neuen Studiengangs dar, in dem Profil des Studiengangs, angestrebte Berufsfelder und Zielgruppen sowie die Konformität des Programms mit der strategischen Hochschul- und Fachbereichsplanung abgefragt werden. Es wird empfohlen, bereits in dieser Phase externe Fachleute einzubinden. Ein Leitfaden zur Erstellung der Skizze ist in FINDUS hinterlegt. Die Skizze muss über den Fachbereichsrat verabschiedet werden und wird dann dem Dezernat Studium und Akademisches zugeleitet.
2. Das Dezernat Studium und Akademisches leitet die Skizze zur ersten **Prüfung und Bewertung** an das Präsidium weiter. Bei einem positiven Votum des Präsidiums werden die Senatskommission für Lehre, Forschung und Weiterbildung sowie das Service Office für Studierende über die Planungen informiert.
3. Im Fachbereich wird die Skizze zu einem **Konzept** erweitert. Es wird erwartet, dass der entsprechende Studiengangsverantwortliche dazu eine Arbeitsgruppe einsetzt. Das Konzept muss durch den Fachbereichsrat verabschiedet werden und wird dann, zusammen mit einer Selbstverpflichtungserklärung des Fachbereichs zur Verfügbarkeit von Ressourcen, zur Einhaltung der Evaluationsordnung und zur Beteiligung externer Fachleute an das Dezernat Studium und Akademisches weitergeleitet.
4. Im Dezernat Studium und Akademisches erfolgt eine **Prüfung des Konzepts** auf Plausibilität und Vollständigkeit sowie Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen in dessen Folge es dem Präsidium zur abschließenden Prüfung und Genehmigung vorgelegt wird. Bei einem

positiven Votum des Präsidiums werden die Senatskommission für Lehre, Forschung und Weiterbildung, das Service Office für Studierende sowie das Dezernat Finanzen über die Planungen informiert.

5. Im Zuge der **Umsetzung des Konzepts** müssen Prüfungsordnung und Modulhandbuch erstellt werden und Informations- und Beratungsangebote vorbereitet werden. Die entsprechenden Prozesse zur Erstellung von Prüfungsordnung und Modulhandbuch sind ebenfalls in FINDUS hinterlegt.

Verantwortlich für den Gesamtprozess ist der Vizepräsident für Lehre, Forschung und Weiterbildung.

Der Prozess findet in dieser Form Anwendung auf alle Studiengänge, mit deren Entwicklung ab dem Sommersemester 2010 begonnen wurde.

Bewertung:

Der im FINDUS-Portal vorgegebene einschlägige Prozessablauf definiert in klarer Form die einzelnen Prozessschritte und die jeweiligen Prozessbeteiligten mit ihrer konkreten Verantwortung. Die Prozessbeschreibung legt Beteiligungsrechte und Beteiligungspflichten fest, wobei das Dezernat für Studium und Akademisches vor den kritischen Freigabeentscheidungen der Hochschulleitung (zur Konzeptentwicklung und -freigabe) als Service- und Clearing-Stelle sowie als Informations-Drehscheibe zum Einsatz kommt. Neben der online-basierten Bereitstellung von Arbeitshilfen, die über hochschulinterne oder externe Normvorgaben informieren und implizit darauf ausrichten, wird auf diese Weise ein Abgleich mit den geltenden Rahmenvorgaben (der Hochschule/der Kultusministerkonferenz/des Akkreditierungsrates) gewährleistet.

Die für die Freigabeentscheidungen (von ersten Skizzen und ausgearbeiteten Konzepten) benötigten Informationen werden in einem entsprechenden Formblatt vorstrukturiert, wobei u.a. insbesondere die Studiengangsziele (Berufsfelder, Kompetenzen) und die strategische Einpassung in das Lehr- und Forschungsprofil sowie die Entwicklungsplanung dargelegt werden müssen. Die organisatorische Verankerung wird durch entsprechende Voten der zuständigen Organisationseinheit(en) (Fachbereich(e)/Zentraleinrichtung(en)) vor dem jeweiligen Hochschulleitungsentscheid sichergestellt. Die (frühe) Einbeziehung externen Sachverständes bzw. externer wie interner Stakeholder (Kooperationspartner aus der Praxis und betroffene anderer Fachbereiche/Zentraleinrichtungen) wird abgefragt. Parallel dazu wird auf die frühzeitige Information der Hochschulöffentlichkeit sowie die gezielte Einbeziehung einschlägiger Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen geachtet, die so die begleitenden Aufgaben rechtzeitig angehen bzw. das neue Programm frühzeitig in ihre Arbeit einbeziehen können. Die operative Umsetzungsplanung des Konzepts ist systematisch verknüpft mit den ebenso klar geregelten und beschriebenen Prozessen der Erstellung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs.

Neue Programme werden bereits in einem frühen Stadium einem Clearing unterzogen und sie müssen in einem gestuften Prozess durch die Hochschulleitung genehmigt werden. Die Einbeziehung von Studierenden, Absolvent(inn)en und externen Expert(inn)en wird bisher lediglich empfohlen und sollte mit Blick auf letztere in der Selbstverpflichtungserklärung des/der zuständigen Fachbereichs-/Zentraleinrichtung verbindlich zugesagt werden.

Weiterhin stellt die Hochschule sicher, dass bei der Planung neuer Studiengänge konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt werden. Die geltenden Rahmenvorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates werden bei der Konzeption und dem Aufbau der Curricula grundsätzlich berücksichtigt. Die eingesehenen dokumentierten Prüfungsordnungen lassen hier zwar noch keine hinreichend klare Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterabschlüssen erkennen, § 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung zeigt hierzu aber entsprechende Ansätze.

Die Hochschule verfügt grundsätzlich über Mechanismen, die eine adäquate Prüfungsorganisation gewährleisten. Die Prüfungen der speziellen Prüfungsordnungen durch die Hochschulleitung und der

Modulhandbücher durch das Dezernat Studium und Akademisches beschränken sich laut dokumentierter Soll-Prozesse in erster Linie auf die Rechtskonformität. Auffallend ist jedoch, dass nach § 12 Abs. 3 die Prüfungsanforderungen am Inhalt der Lehrveranstaltungen und nicht an deren Kompetenzziel zu orientieren sind. Es wird deshalb empfohlen, an Fragen der kompetenzorientierten Lehre und Prüfungen weiterzuarbeiten

Die Hochschule stellt grundsätzlich sicher, dass eine angemessene Ausstattung für den Studiengang gegeben ist: Die Ressourcensicherung wird derzeit durch eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung des jeweils zuständigen Fachbereichs vorgenommen. Die Umsetzung des Konzepts sowie eine Personalentwicklungs- und Qualifizierungsplanung obliegt damit dem Fachbereich und wird seitens der Hochschulleitung nicht systematisch gegen geprüft. In verschiedenen Gesprächen anlässlich der ersten Begehung wurde jedoch auf eine ausnehmend hohe Beteiligung der Lehrkräfte an Weiterbildungsmaßnahmen hingewiesen.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Hochschule bei der Implementierung neuer Studienprogramme große Sorgfalt zeigt und dabei sowohl den formalen Vorgaben als auch dem berufsqualifizierenden Anspruch und den hochschuleigenen Zielen angemessen Rechnung trägt.

3.3.3 Überprüfung der laufenden Studiengänge

Die Überprüfung der laufenden Studiengänge ist in der Evaluationsordnung geregelt, in der ebenfalls festgelegt ist, wie die Evaluationsergebnisse bei der Überarbeitung und Verbesserung der Studiengänge zu berücksichtigen ist. Daneben erfolgt eine Dokumentation und Beobachtung von Performance-Indikatoren aus der Prozessstatistik im Rahmen der QLS-Reports.

Die Hochschule hat am 16.11.2010 eine neue Evaluationsordnung verabschiedet. Diese besteht aus einem Allgemeinen Teil für alle Fachbereiche sowie besonderen Evaluationsbestimmungen für die einzelnen Fachbereiche.

Die Ordnung beinhaltet folgende Elemente:

Interne Evaluation	Externe Evaluation	Meta-Evaluation
▪ Erstsemesterbefragung ▪ Studentische Lehrveranstaltungskritik ▪ Workload-Überprüfung ▪ Studienabschlussbefragung ▪ Absolventenverbleibsstudie	▪ Peer Evaluation ▪ <i>oder:</i> Beirat ▪ <i>oder:</i> Alternative Formen	▪ QM-Jahresgespräch

Das Dezernat Studium und Akademisches hat die Aufgabe, die Anpassung an veränderte Vorgaben und Rahmenbedingungen zu kommunizieren und zu überwachen. Für die letzte Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK wurde festgelegt, dass eine Umsetzung der Bestimmungen

- bei neuen Studiengängen sofort erfolgen soll,
- bei laufenden Angeboten im Rahmen der nächsten Studienreform,
- bei allen Angeboten jedoch spätestens nach fünf Jahren, d.h. bis Februar 2015.

Bei der Festlegung dieser Frist hat sich das Präsidium am Turnus der ersten Reakkreditierung orientiert, in deren Rahmen bisher eine Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen erfolgte.

Bewertung:

Die Hochschule hat explizit von einer Prozessnormierung im Bereich Lehre und Lernen Abstand genommen. Dies ist vor dem Hintergrund der disziplinären Vielfalt und zur Wahrung der Freiheit der Lehre angemessen. Die Einhaltung der formalen Vorgaben, die Sicherstellung der Studierbarkeit und die Wahrung des berufsqualifizierenden akademischen Anspruchs werden durch ein geregeltes **Beschwerdemanagement** und **Evaluationssystem** gesichert.

Das Evaluationssystem ist in der neuen, am 16.11.2010 beschlossenen Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Hier sind die allgemeinverbindlichen Mindeststandards sowie die dezentralen Pflichten und Ausgestaltungsfreiräume der Fachbereiche/Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen festgelegt. Unterschieden wird dabei in **Verfahren der internen und der externen Evaluierung**, für die zum Teil flächendeckende Mindeststandards (der Form, des Inhalts, der Periodizität) und/oder Optionen der dezentralen Ausgestaltung vorgegeben sind. Ferner ist hier die Publizitätspflicht bzw. das Recht auf Einsichtnahme sowie die Rechenschaftspflicht hinsichtlich durchgeführter Evaluationsmaßnahmen und daraus abgeleiteter Verbesserungsmaßnahmen geregelt. Für letzteres wird insbesondere eine entsprechende Zuarbeit zu den jährlichen **QLS-Reports** der Hochschule erwartet und – künftig mindestens alle zwei Jahre – ein **QM-Jahresgespräch** zwischen Fachbereich/ZWE (Dekan(in), QM-Beauftragte(r)) und Hochschulleitung (Präsident(in) oder Vizepräsident(in)) und QM-Koordinator(in) sowie ggf. Vertreter(innen) des QM-Teams oder des Dezernats für Studium und Akademisches durchgeführt.

Kritisch zu bewerten ist an der Evaluationsordnung, dass sie

- (wie vielerorts) noch keine valide, reliable und sparsame Form der workload-Ermittlung vorgibt – wobei das sicherlich kein hochschulspezifisches Problem ist,
- mit ihrer Offenheit für eine dezentrale Ausgestaltung der Evaluationsverfahren nur zum Teil der sachlich begründeten Heterogenität unterschiedlicher Fächerkulturen Rechnung trägt, zum Teil aber wohl eher Rücksicht nimmt auf eine unterschiedlich ausgeprägte Aufgeschlossenheit gegenüber dem Evaluationsgedanken (Evaluationsordnung Anlage 1, Ziffern 2.1, 2.2, 2.3, 2.4),
- eine zeitnahe Information der Studierenden über die Lehrevaluationsergebnisse nicht hinreichend absichert,
- den Studierenden lediglich ein Vorschlagsrecht für Einzelevaluationen und lediglich für diejenigen Lehrveranstaltungen einräumt, die sie aktuell besuchen.

Die Offenheit für dezentrale Besonderheiten der Verfahrensausgestaltung findet jedoch eine Begrenzung durch den Genehmigungsvorbehalt der Hochschulleitung (§ 2 Abs. 2), die zudem zur Sicherstellung vereinbarter Maßnahmen Anreize oder Sanktionen (z.B. die Auflage einer Programmakkreditierung) festlegen kann (§ 14 Abs. 3). Der Qualitäts- und Führungsphilosophie der Hochschule entsprechend ist davon auszugehen, dass Konsens vor Geschwindigkeit geht, um so Akzeptanz und Nachhaltigkeit der QM-Maßnahmen zu befördern.

Unbeschadet von derartigen Evaluationsverfahren besteht jedoch für Studierende die fortlaufende Möglichkeit, im Fachbereichsrat Defizite und Probleme benennen. Die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Studierenden ist allerdings offenkundig je nach Fachbereich sehr unterschiedlich ausgeprägt und unterliegt gewissen „zyklischen Schwankungen“. An zwei Fachbereichen hat man hier sogar das Amt eines studentischen Prodekans/einer Prodekanin eingerichtet. Im Bedarfsfall können sich alle Studierende aber auch an das zentrale **Beschwerdegremium** der Hochschule wenden. Nach Auskunft der im Rahmen der Begehung befragten Studierenden hat sich dieses Beschwerdegremium bewährt und entfaltet mittlerweile sogar präventive Wirkung.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Hochschule ein ausdifferenziertes Evaluationssystem und ein geregeltes und wirksames Beschwerdemanagement besitzt.

Allerdings erscheinen die Beteiligungs- und Informationsrechte der Studierenden als ausbaufähig. Das Prüfungswesen ist hinsichtlich kompetenzorientierter Prüfungen in erster Linie Gegenstand kollegialer Beratungen und von Weiterbildungsveranstaltungen.

3.4 Transparenz nach innen und außen

3.4.1 Dokumentation

Bei der Dokumentation von Studium und Lehre unterscheidet die Fachhochschule Münster zwischen „Prozessdokumentationen“, in denen Soll-Prozesse abgebildet werden und „Prozessaufzeichnungen“, anhand derer sich überprüfen lässt, ob im Verlauf eines Ist-Prozesses tatsächlich den Vorgaben der Prozessdokumentation gefolgt wurde. Neben der Prozessdokumentation in FINDUS werden Soll-Zustände auch in Plänen und Ordnungen sowie studiengangsbezogenen Dokumenten beschrieben. Die Ist-Zustände spiegeln sich insbesondere in Sitzungsprotokollen und studiengangsbezogenen Aufzeichnungen wieder.

Während Aufzeichnungen einmalig erstellt werden, muss bei den Dokumenten (Prozessdokumentationen, Plänen und Ordnungen sowie studiengangsbezogenen Dokumenten) sichergestellt werden, dass regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen erfolgen. Entsprechende Verantwortlichkeiten sind definiert.

Bewertung:

Mit FINDUS steht eine umfassende und detaillierte Prozessdokumentation zur Verfügung. Mit dieser Prozessdokumentation ist nicht nur geregelt, wie einzelne Prozesse (z.B. Studiengang entwickeln) ablaufen sollen, es sind zudem Kontrollpunkte definiert, mit denen die Qualität der Prozesse sichergestellt werden kann. Weiterhin ist in FINDUS dokumentiert, welche Dokumente und Aufzeichnungen im Prozessverlauf zu erstellen sind (z.B. Protokolle, Berichte) und wer sie zur Verfügung gestellt bekommen soll bzw. wem ein Zugriffsrecht eingeräumt wird. Über die in den Prozess eingebetteten Kontrollpunkte wird sichergestellt, dass die Aufzeichnungen in ausreichender Qualität erstellt werden.

Gleiches gilt für externe Vorgaben. Da in FINDUS die relevanten Input-Informationen zentral abgelegt sind und alle dezentralen Bereiche auf diese Informationen zugreifen, kann durch Änderung der Vorgaben in FINDUS hinreichend gut sichergestellt werden, dass die Vorgaben entsprechend berücksichtigt werden.

Aufgrund der guten Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit für alle relevanten Personengruppen hat FINDUS die notwendigen Eigenschaften, um als zentrale Informations-„Drehscheibe“ für die Fachhochschule Münster zu fungieren. In der Tat wird FINDUS nicht nur zur Prozessdokumentation und –steuerung genutzt, sondern es dient ebenfalls als zentrales Repository für aktuelle Versionen wichtiger Dokumente (z.B. Modulhandbücher, Evaluationsordnungen).

Neben FINDUS stehen auch die „üblichen“ Informationskanäle (Internet, File-Server, Dokumentenablagen etc.) zur Verfügung. Unabhängig von den in FINDUS abgelegten Informationen werden – fallweise und gemäß spezifischen Erfordernissen – zusätzliche Informationen über die anderen Informationskanäle abgelegt und verbreitet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Fachhochschule Münster - unterstützt durch FINDUS - ein gutes System zur Dokumentation und Verbreitung relevanter Informationen und Prozesse etabliert hat. Informationen werden den jeweiligen Personengruppen, nicht nur durch FINDUS, sondern auch über andere Informationskanäle (z.B. Internet), hinreichend gut zur Verfügung gestellt bzw. zugänglich gemacht. Es sind klare Regeln definiert, wer welche Informationen wann bekommen soll und wer damit auch ein Recht hat Informationen einzufordern.

Aufbauend auf einer Philosophie der Offenheit und Kooperation, gepaart mit technischen Hilfsmitteln und etablierten Prozessen, kann die Transparenz nach innen und außen als gut bewertet werden.

3.4.2 Information

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über die Internetseite der Fachhochschule Münster sowie über Pressemitteilungen. Ordnungen werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule veröffentlicht und sind ebenfalls online einsehbar und der Öffentlichkeit zugänglich.

Der Landesregierung werden weitere Informationen (z.B. Statistiken) zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Bezogen auf das Thema Qualitätssicherung wird der Öffentlichkeit lediglich das Verfahren der Qualitätssicherung an der Fachhochschule Münster zugänglich gemacht. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden nicht öffentlich kommuniziert. Als Begründung wird neben Datenschutzrechtlichen Bedenken auch eine mögliche Kontraproduktivität zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung angegeben.

Der Umfang der Informationen über Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Fachhochschule Münster, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wird als ausreichend bewertet. Zum einen kann akzeptiert werden, dass die Hochschule insbesondere individuelle Evaluationsergebnisse vertraulich behandelt, um die Bereitschaft zur selbst bestimmten konstruktiven Mitwirkung an qualitätsverbessernden Maßnahmen zu befördern zumindest nicht zu gefährden. Zum anderen erhält die Öffentlichkeit mit dem Leitbild, dem HEP und seinen ASCs, den QLS-Reports sowie den Verfahrenbeschreibungen der QS-Prozesse genügend Informationen, um feststellen zu können, **dass** QS-Resultate erzielt werden und dass sie angemessen in geeignete qualitätsverbessernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Die für Studium und Lehre zuständigen Gremien sind – wie oben (3.2.2, 3.3.1) erläutert – eng in den Qualitätssicherungsprozess der Fachhochschule Münster eingebunden. Damit haben die Gremien zumindest das Recht die notwendigen Informationen über die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen zu erhalten. Das heißt, dass im Fall einer mangelhaften Informationsversorgung die benötigten Informationen eingefordert werden können. Darüber hinaus bestehen jenseits der gesetz- bzw. satzungsmäßigen Gremienstrukturen viele hochschulübergreifende Arbeitskreise, die sich mit Qm-relevanten Fragen befassen.

Da Qualitätssicherung an der Fachhochschule Münster in vielen Bereichen aktiv betrieben und dort, wo dies eher nur verhalten geschieht, vom QM-Team und der Hochschulleitung nachgehalten wird, ist Qualitätssicherung ein überall präsent Thema. Für die genannten Gremien besteht regelmäßig Anlass, sich z.B. im Rahmen der ASC oder in Vorbereitung auf die QM-Jahresgespräche mit QS-maßnahmen und -resultaten zu beschäftigen. Eine mangelhafte Versorgung mit Informationen bzw. mangelhafte Bereitstellung von Informationen über durchgeführte Qualitätssicherungsmaßnahmen kann daher nicht festgestellt werden. Die Information der Gremien für Studium und Lehre ist deshalb als gut zu bewerten.

C. Zusammenfassung der Ergebnisse der Merkmalsstichprobe

1. Merkmal „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“

Zur Dokumentation des Merkmals unterscheidet die Hochschule zum Einen die Definition von Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren und zum Anderen die Anrechnung extern erbrachter Leistungen. Bei der Umsetzung der entsprechenden Prozesse erfolgt neben der Berücksichtigung der Landesgesetzgebung eine Orientierung an den entsprechenden Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (i.d.F. vom 10.12.2010), was u.a. die Berücksichtigung der Lissabon-Konvention impliziert.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die einzelnen Studiengänge sind in den jeweiligen Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BB PO) sowie ggf. weiteren Ordnungen wie Zugangsprüfungsordnung, Auswahlordnung, Einschreibeordnung etc. festgelegt. Die der Erstellung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung zugrunde liegenden Prozesse „Prüfungsordnung erstellen“ bzw. „Prüfungsordnung ändern“ sind im online-Portal FINDUS definiert, zusätzlich werden hier Vorlagen für entsprechende Ordnungen bereit gestellt. An der Entwicklung der Ordnungen sind neben den fachbereichseigenen Gremien (Fachbereichsrat) das Dezernat Studium und Akademisches sowie das Präsidium beteiligt. Die Einhaltung der definierten Prozesse wird über definierte Kontrollpunkte innerhalb der Prozesse, bspw. die Beschlussfassung im Fachbereichsrat oder die Rechtmäßigkeitsprüfung im Präsidium gewährleistet. Die erforderlichen Ordnungen sind in den so genannten „Amtlichen Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Die tatsächliche Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der Studienbewerber/innen ist im Rahmen des Zulassungs-/Auswahlverfahrens beim Service Office für Studierende (SOS) im Dezernat Studium und Akademisches angesiedelt und in der Einschreibungsordnung der Fachhochschule Münster geregelt. Falls die Feststellung einer besonderen Vorbildung oder Eignung erforderlich ist, werden die betroffenen Fachbereiche beteiligt. Auch dazu gibt es entsprechende studiengangsspezifische Ordnungen. Eine Überprüfung der Verfahren erfolgt u.a. über die Erstsemesterbefragungen sowie die so genannte „Annulierungserhebung“ des Service Office.

Bei der **Anrechnung extern erbrachter Leistungen** unterscheidet die Hochschule zwischen Leistungen bei Studiengangs-/Hochschulwechsel oder Auslandssemestern und sonstigen Kenntnissen und Leistungen, die außerhalb einer Hochschule erbracht wurden (also bspw. Leistungen aus der beruflichen Bildung oder beruflichen Tätigkeiten). Die Feststellung der Gleichwertigkeit von Leistungen erfolgt auf Antrag durch die jeweiligen Fachvertreter auf Basis der zu vergleichenden Lernergebnisse. Ein entsprechender Prozess „Anrechnung von extern erbrachten Leistungen“ ist in FINDUS definiert, dort werden auch entsprechende Formulare (bspw. für ein Learning Agreement) bereit gestellt. Die hochschuleinheitlichen Anerkennungsregeln sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (AT PO) festgelegt; die Obergrenze der maximal anzurechnenden Leistungen soll über die BB PO definiert werden.

Die tatsächliche Anrechnung von extern erbrachten Leistungen wird von den jeweiligen Prüfungsausschüssen durchgeführt und verantwortet. Dabei haben sich fachbereichsspezifische Routinen entwickelt, die nach Angaben der Hochschule regelmäßig im Arbeitskreis Prüfungswesen ausgetauscht und weiterentwickelt werden.

Bewertung:

Das Merkmal „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“ ist differenziert und schlüssig für alle Studiengänge beschrieben. Für die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren finden sich in den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen und spezifischen Feststellungsordnungen klare Regelungen. Ebenso sind die

Verfahren der Anrechnung extern erbrachter Leistungen nachvollziehbar beschrieben. Auf der normativen Ebene ist hochschulweit insgesamt eine sehr transparente, klare Struktur erkennbar.

Die Prozesse zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen der Studienbewerber/innen werden hochschulweit ordentlich durchlaufen und funktionieren zur Zufriedenheit der Studierenden.

Die Prozesse zur Anrechnung extern erbrachter Leistungen laufen hochschulweit nach einem einheitlichen Schema und sehr verlässlich ab. Zur Unterstützung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Studierenden werden in den Fachbereichen Dokumentationen vorgenommen. Es fanden sich keine Hinweise dafür, dass dieser Grundsatz nicht eingehalten wird.

Zusammenfassend zeigt die vertiefte vergleichende Untersuchung des Merkmals „Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren“, dass das etablierte Qualitätssicherungssystem der Hochschule systematisch und konsequent auf alle Studiengänge der Hochschule angewendet wird. Die Anwendung ist entsprechend dokumentiert. Im Ergebnis konnte in der Querschnittsstichprobe eine Zufriedenheit der Studienbewerber/innen und Studierenden mit der Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung extern erbrachter Leistungen festgestellt werden. Die Anforderungen an die Hochschule zur Steuerung der Qualität von Definitionen von Zugangsvoraussetzungen, Auswahlverfahren und Anrechnung extern erbrachter Leistungen werden voll erfüllt.

2. Merkmal „Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem“

Zur Dokumentation des Merkmals unterscheidet die Hochschule zwischen Aspekten der Organisation der Prüfungen und deren inhaltlich, d.h. kompetenzorientierter Gestaltung. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Fachhochschule Münster kein zentrales Prüfungsamt hat und damit für jeden Fachbereich bzw. jedes Institut ein eigenes Prüfungsamt besteht.

Die **Prüfungsorganisation** umfasst Festlegungen zum Prüfungsumfang, zur Prüfungsdichte- und -form sowie zum Prüfungszeitpunkt und Regelungen zur Prüfungsabwicklung. Die Festlegung von Prüfungsumfang, -dichte, -form und -zeitpunkt erfolgt über die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge unter Beachtung der AT PO. Bei Verstößen gegen die Vorgaben der BBPO sind die einzelnen Prüfungsausschüsse zuständig. Die Verantwortung für die Abwicklung der Prüfungen obliegt den einzelnen Einheiten mit ihren Prüfungsämtern. Eine zentrale Unterstützung erfolgt über HISPOS/HISLSF, einige Fachbereiche haben fachbereichsspezifische Prozesse entwickelt, die in FINDUS bereit gestellt werden.

Die Ergebnisse des HIS-Studienqualitätsmonitors zum Themenfeld „Organisation und Qualität der Lehre“ belegen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden in diesem Bereich.

Zur **Kompetenzorientierung** führt die Fachhochschule Münster in ihren Antragsunterlagen aus:

„Kompetenzorientierung in der Lehre bedeutet für Hochschulen, dass für einen Studiengang und für jedes Modul definiert werden muss, welche Qualifikationsziele (sowohl fachlich als auch überfachlich) mit dem jeweiligen Studium verbunden sind. Die Prüfungen dienen dann dazu, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend den Regeln zur Akkreditierung müssen die Prüfungen zudem modulbezogen sein und in der Regel das gesamte Modul umfassen.“

Die Formulierung der Qualifikationsziele eines Studiengangs geschieht im Zuge seiner Einführung und ist im FINDUS-Prozess „Studiengänge entwickeln und einführen“ beschrieben. Die Qualifikationsziele eines Moduls werden über die Modulbeschreibungen festgelegt. Dazu gehören die FINDUS-Prozesse „Modulhandbuch entwickeln“ und „Modulhandbuch aktualisieren“. Verbindliche Anweisungen zu den Modulprüfungen sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung sowie den einzelnen BB POs

geregelt. Die Ausgestaltung der Prüfungen selbst liegt in der Verantwortung der Lehrenden. Die Hochschule legt selbst dar, dass es fachspezifische Unterschiede bei den Prüfungsformen gibt.

Die Ergebnissicherung erfolgt über die Studienabschlussbefragung – hier wurden bislang gute bis sehr gute Werte erzielt. Auch für dieses Themenfeld spiegeln die Ergebnisse des HIS-Studienqualitätsmonitors eine hohe Zufriedenheit der Studierenden wieder.

Bewertung:

Die Absichten der Hochschule im Bereich „modul- und kompetenzorientiertes Prüfen“ stehen im Einklang mit den ESG und sind auf zentraler und dezentraler Ebene gut nachvollziehbar dargestellt. Die Sicherstellung, dass die *intended learning outcomes* tatsächlich Gegenstand der Prüfungen sind, erfolgt - zweckmäßiger Weise – dezentral in den Fachbereichen bzw. den Prüfungsausschüssen. Daneben gibt es die positiv zu bewertende Möglichkeit des Austausches zwischen den Fachbereichen etwa im Arbeitskreis der Prüfungsausschussvorsitzenden (AG Prüfungswesen) oder dem QM-Arbeitskreis. Die diversen Aktivitäten zur Feststellung der adäquaten Berufsqualifizierung bzw. des Kompetenzerwerbs im Studium („Absolventenverbleibstudien“, Befragungen von Berufsfeldvertretern) sollten weiter geführt werden. Eine wichtige Rolle beim kompetenzorientierten Prüfen spielen – neben den Modulverantwortlichen – naturgemäß die Studierenden mit ihren Hinweisen auf Abweichungen in einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Studierenden stellen während der 2. Begehung auch die gute Mischung von „reproduzierenden“ und „anwendungsorientierten“ Prüfungen überzeugend dar. Sie sind auch mit der Kompetenzorientierung im Studium allgemein zufrieden.

Punktuell noch anzutreffende Abweichungen von der Regel, wonach sich die Prüfung eines Moduls auf das gesamte Modul beziehen soll, dürften korrigiert werden.

Die Gutachter haben die (nach der zweiten Begehung abgesicherte) Überzeugung, dass an der Fachhochschule Münster nicht inflationär „Teil-Modulprüfungen“ eingesetzt werden, sondern primär ein intern noch ungeklärtes terminologisches Verständnis von „Teilprüfung“ und „Beurteilungskomponenten“ und ähnlichen Wendungen besteht.

3. Merkmal „Fachliche und überfachliche Studienberatung“

Zur Beschreibung des Merkmals „Fachliche und überfachliche Studienberatung“ hat sich die Fachhochschule Münster an den einschlägigen Regeln des Akkreditierungsrates orientiert und die Sicherstellung der Studierbarkeit ihrer Studiengänge durch entsprechende Studienberatung in den Vordergrund gestellt. Da sich die Hochschule in ihrem Konzept zur Qualitätssicherung am „student lifecycle“ orientiert, unterscheidet sie zwischen Beratung vor dem Studium, während des Studiums und nach dem Studium (bzw. beim Übergang in den Beruf). Dazu gehört auch die Berücksichtigung der Beratungsbedürfnisse besonderer Zielgruppen, wie Studierenden mit Behinderung, ausländischen Studierenden oder Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Das Beratungsangebot der Hochschule umfasst verschiedene zentrale, dezentrale und externe Angebote. Ein Austausch der beratenden Personen erfolgt in offener Gesprächsrunde („Runder Tisch“). Dabei wird das Beratungsangebot ständig weiterentwickelt. Seit Antragstellung zur Systemakkreditierung sind bspw. ein Online-Self-Assessment, eine verstärkte Kooperation mit der Agentur für Arbeit sowie die Zusammenarbeit mit der Initiative „*arbeiterkind.de*“ hinzugekommen; auch ein psychologisches Beratungsangebot wurde eingerichtet. Im Februar 2011 wurde ein neues Beratungsportal im Internet eingerichtet um den direkten Kontakt zur Studienfachberatung zu verbessern.

Die Beratungsangebote der Hochschule werden seit 2009 über ein Beratungsprojekt „Hochschulweite Studienberatung“ koordiniert. In der dazu eingesetzten Arbeitsgruppe sind alle beratenden Gruppen

der Hochschule (inkl. der Studierenden) vertreten. Zur Umsetzung wurde eine zentrale Koordinationsstelle geschaffen.

Als Ergebnis des Projekts hat die Hochschule außerdem allgemeine Beratungsstandards entwickelt, die seit Januar 2011 verbindlich sind. In 2011 sollen die Aufgaben des Projekts um den Aufbau einer allgemeinen Studienberatung erweitert werden.

Zur Ergebnissicherung werden wiederum die Studienabschlussbefragung sowie die Ergebnisse des HIS-Studienqualitätsmonitors herangezogen. Die Ergebnisse dieser Umfragen werden jährlich vom Dezernat Studium und Akademisches in der Fachbereichskonferenz vorgestellt und diskutiert sowie im hochschulweiten Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

Bewertung:

Dem Thema Studienberatung wird an der Fachhochschule Münster grundsätzlich eine hohe Bedeutung zugemessen. Das Beratungsangebot, insbesondere für außerfachliche und fachübergreifende Themen kann als umfassend bezeichnet werden.

Die außerfachliche und fachübergreifende Studienberatung profitiert, sowohl hinsichtlich Umfang als auch hinsichtlich (Prozess-)Qualität, von dem 2009 ins Leben gerufenen Projekt „Hochschulweite Studienberatung“. Dadurch, dass systematisch „Beratungslücken“ identifiziert, organisatorische Prozesse definiert und etabliert, und Beratungsstandards entwickelt wurden, ist es der Hochschule gelungen, ein breit gefächertes und hochwertiges Beratungsangebot für den außerfachlichen und fachübergreifenden Bereich zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse im HIS – Studienqualitätsmonitor belegen die derzeitige Qualität der Studienberatung. Festzustellen ist, dass das Projekt noch nicht vollständig abgeschlossen ist, so dass weitere Verbesserungen und Zusatzangebote zu erwarten sind.

Die fachliche Studienberatung wird naturgemäß jeweils in den einzelnen Fachbereichen angeboten und ist demnach weitgehend dezentral organisiert. Zum einen gibt es in jedem Fachbereich einen oder mehrere Studienberater/innen, die als „erste Anlaufstelle“ fungieren und eher für organisatorische Fragen zuständig sind. Diese Studienberater sind – sofern nötig – durch Schulungen in persönlicher und fachlicher Hinsicht auf diese Aufgabe vorbereitet worden. Zum anderen fungiert jede Lehrkraft als Ansprechpartner bei fachspezifischen Problemen und Fragestellungen.

Aufgrund der dezentralen Organisation variieren die Art und der Umfang der fachlichen Studienberatung von Fachbereich zu Fachbereich. Das bezieht sich sowohl auf die personelle Ausstattung und den Beratungsumfang, als auch auf die Art und Weise wie die Beratungsqualität evaluiert und verbessert wird. Grundsätzlich konnte sich die Gutachtergruppe in Gesprächen mit den Studienberatern der einzelnen Fachbereiche von deren persönlichem Engagement und dem grundsätzlich guten organisatorischen Aufbau überzeugen. Kritisch anzumerken ist allenfalls, dass es kein (fachbereichsinternes oder -übergreifendes) Instrument gibt, mit dem sichergestellt wird, dass alle Studienberater – also auch die Lehrkräfte – hinreichend gut für die Aufgabe der Studienberatung vorbereitet wurden und ausgebildet sind. Bislang werden Fortbildungen zur Studienberatung weitgehend auf freiwilliger Basis besucht. Auch hier ist zu empfehlen, dass sich die Hochschule dem Thema einer systematischen Personalentwicklung zuwendet.

Im Gespräch mit den Studierenden, hat die Gutachtergruppe ebenfalls ein gutes Bild der Studienberatung vermittelt bekommen. Es wurde positiv herausgestellt, dass eine große Offenheit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Problemen und Fragen der Studierenden herrscht und es verschiedene Wege und Ansprechpartner gibt, die einem weiterhelfen. Die große (außerfachliche) Vielfalt des Beratungsangebots war jedoch nicht allen Studierenden bekannt. Diese Auskünfte decken sich mit den Ergebnissen der Evaluationen.

Zusammenfassend lässt sich die fachliche und außerfachliche Studienberatung als gut bewerten. Es ist sichergestellt, dass jede Person mit einem Beratungsanliegen die Möglichkeit

hat, ein entsprechendes Beratungsangebot zu finden und aufzusuchen. Auf der Basis des Projektes „Hochschulweite Studienberatung“, den regelmäßigen Evaluationen und den Beschwerdemöglichkeiten ist zudem sichergestellt, dass das Beratungsangebot in quantitativer und qualitativer Hinsicht zumindest auf dem jetzigen Niveau bleibt.

D. Zusammenfassung der Ergebnisse der Programmstichproben

Nach den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ ist nach der eingehenden Begutachtung des Qualitätssicherungssystems die vertiefte Begutachtung von drei Studiengängen aus dem gesamten Fächerspektrum der Hochschule vorgesehen (Programmstichprobe), um zu überprüfen, ob das Qualitätssicherungssystem der Hochschule bis auf Studiengangsebene wirkt. Bietet die Hochschule reglementierte Studiengänge an, ist hiervon einer in die Programmstichprobe einzubeziehen. Im Fall von Lehramtsstudiengängen ist zusätzlich jeweils ein Studiengang von jedem angebotenen Lehramtstyp einzubeziehen. Ist ein Studiengang der Programmstichprobe bereits akkreditiert, kann die Agentur auf eine Begehung verzichten, wenn die Akkreditierung nicht länger als drei Jahre zurück liegt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung hat vor diesem Hintergrund die Zusammensetzung der Programmstichprobe aus folgenden Studiengängen festgelegt:

1. M.Sc. Photonik (Fachbereich 11 - Physikalische Technik] *(mit Vor-Ort-Begehung)*
2. B.A. Design [FB 5 – Architektur] *(Verzicht auf Begehung)*
3. M.A. International Management [FB 9 – Wirtschaft] *(Verzicht auf Begehung)*
4. B.A. Berufliche und allgemeine Bildung (BAB) mit 9 Fachrichtungen
[Institut für berufliche Lehrerbildung]
(Begutachtung erfolgt im Rahmen der von AQAS im Sommersemester 2011 durchgeführten Programmakkreditierung)

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Begutachtung der genannten Studiengänge im Rahmen der Programmstichprobe. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Diese Begutachtungen führten nicht zu einer eigenständigen Akkreditierungsentscheidungen.

1. Programmstichprobe I: Ingenieurwissenschaften, Studiengang M.Sc. Photonik (Fachbereich 11 - Physikalische Technik]

Kurzbeschreibung

Die Leitidee des eher forschungsorientiert ausgerichteten Masterstudiengangs „Photonics“ besteht in einer praxisnahen Ausbildung von Studierenden im Bereich der Photonik. Dabei liegen die Schwerpunkte des Studiengangs auf der Entwicklung von Lasern und optischen Systemen, der Anwendung von Lasern in der Messtechnik und Materialbearbeitung, in der optischen Nachrichtentechnik sowie in der optischen Messtechnik und in mikroskopischen Verfahren. Die Studierenden sollen ein solides Grundlagenwissen und ein ausreichend breites Anwendungswissen im Bereich der optischen Technologien erwerben und dazu befähigt werden, sich schnell in neue Gebiete einzuarbeiten zu können. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Führungsaufgaben mit Personalverantwortung in der Industrie und öffentlichen Einrichtungen zu übernehmen.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Ingenieur- oder Naturwissenschaften mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5). Zudem müssen Englischkenntnisse auf mindestens Niveaustufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden. Der Studiengang ist vollständig in englischer Sprache

studierbar. Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und hat einen Umfang von 120 CP. Es schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Science“ ab.

Zum Verfahren

Als Gutachter wurden benannt:

- **Prof. Dr. Jean Geurts**, Universität Würzburg (Federführender Gutachter)
- **Dr. Jens Meinschien**, LIMO Lissotschenko Mikrooptik GmbH Dortmund (Vertreter der Berufspraxis)
- **Prof. Dr. Herbert Schneckenburger**, Hochschule Aalen
- **Arne Freisfeld**, Student der Universität Freiburg

Die Begehung fand am 01.07.2011 am Standort Steinfurt der Fachhochschule Münster statt.

Ergebniszusammenfassung

Die Gutachter stellten fest, dass der Studiengang die verschiedenen Stufen des Qualitätssicherungssystems der Fachhochschule Münster durchlaufen hat. In diesem Rahmen wurden seit der Erstakkreditierung einzelne Module zusammengefasst, die Prüfungszahl reduziert, die Lernbelastung homogen über die Semester verteilt sowie besonders lern- oder betreuungsintensive Arbeiten reduziert. Außerdem wurde zum Ziele der Qualitätssicherung das System der studentischen Lehrveranstaltungsbefragung deutlich erweitert. Aus Sicht der Gutachter erfolgte eine angemessene Beteiligung der Studierenden.

Einzelne redaktionelle Fehler im Modulhandbuch wurden seitens der Hochschule mit der Umstellung der Unterrichtssprache begründet, deren Umsetzung nicht zentral sondern lediglich fachbereichsintern überprüft worden ist. Die Gutachter sahen die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung jedoch grundsätzlich als erfüllt an und lobten den Studiengang als in hohem Maße auf die Bedürfnisse der beruflichen Praxis ausgerichtet.

Die Gutachter konstatierten in Bezug auf die Berufsfeldorientierung ausgezeichnete Voraussetzungen in der Ausstattung der Fachhochschule und des Studienganges und attestierten dem Studiengang seit der Erstakkreditierung eine positive Weiterentwicklung des Curriculums, sowie eine Verfestigung des Qualitätsmanagements und eine Stärkung der studentischen Beteiligung.

2. Programmstichprobe II: Gestalterische Disziplinen, Studiengang B.A. Design [FB 5 – Architektur]

Kurzbeschreibung

Der Studiengang „B.A. Design“ richtet sich an Studienbewerber/innen mit einer künstlerisch-gestalterischen Begabung und zielt auf die Vermittlung von gestalterischer Kompetenz im Design. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Probleme erkennen und analysieren zu können, Lösungsideen aus den Konsequenzen zu entwickeln und diese zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Das Curriculum orientiert sich dabei am Arbeitsprozess des Designs und umfasst die Themen „Denken“, „Entwerfen“, „Darstellen“ und „Bearbeiten“. Die Studierenden sollen für Tätigkeiten als angestellte Designer in Designbüros, in Designabteilungen von Unternehmen oder als selbstständige Designer qualifiziert werden.

Zugangsvoraussetzung ist die Fachhochschulreife (oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation) sowie der Nachweis eines 13-wöchigen Grundpraktikums. Darüber hinaus müssen die Studienbewerber/innen eine künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung absolvieren. Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und hat einen Umfang von 180 CP. Es schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab.

Zum Verfahren

Da die letzte Akkreditierung des Studiengangs „B.A. Design“ zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der Fachhochschule Münster weniger als drei Jahre zurücklag, wurde auf Beschluss der AQAS-Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung auf Basis der Regelungen des Akkreditierungsrates für diesen Studiengang auf eine erneute Begehung der Hochschule im Rahmen der Systemakkreditierung verzichtet. Somit erfolgte die Beurteilung des Studiengangs auf Aktenbasis.

Als Gutachterinnen und Gutachter wurden mit Ausnahme des studentischen Gutachters diejenigen Gutachter bestellt, die auch an der letzten Akkreditierung dieses Studiengangs beteiligt waren. Somit setzte sich die Gutachtergruppe wie folgt zusammen:

- **Prof. Ralf Dringenberg**, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd (Federführender Gutachter)
- **Prof. Regina Henze**, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
- **Tristan Schmitz**, Büro für visuelle und verbale Kommunikation, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
- **Dirk Häger**, Student der Universität Hamburg (Studentischer Gutachter für die Systembegutachtung (1. Phase der Systemakkreditierung der Fachhochschule Münster))

Ergebniszusammenfassung

Die Gutachtergruppe stellte auf Basis der vorgelegten Unterlagen fest, dass der Studiengang seit seiner Erstakkreditierung eine Vielzahl an Qualitätssicherungsmaßnahmen durchlaufen hat und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in verschiedenen Gremien unter intensiver Beteiligung der Studierenden bewertet und prozessiert worden sind. In diesem Zusammenhang hoben die Gutachter insbesondere das studentische Prodekanat positiv hervor. In Folge wurden konkrete Änderungen z. B. an der Modulstruktur im ersten Studienabschnitt, der Prüfungshäufigkeit, der Aufnahmeprüfung etc. entwickelt und umgesetzt. Der Fachbereich zeichnet sich aus Sicht der Gutachtergruppe durch eine hohe Kommunikationsfähigkeit und Präsenz gegenüber den Studierenden aus.

Die Gutachtergruppe kam zu dem Schluss, dass der Studiengang den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung voll entspricht.

3. Programmstichprobe III: Sozial-/Wirtschaftswissenschaften, M.A. International Management [FB 9 – Wirtschaft]

Kurzbeschreibung

Der Studiengang „International Management“ wurde bis 2010 mit den beiden Vertiefungsrichtungen „Marketing, Sales & Customer Relationship Management“ (MSC) und „Finance, Taxation and Accounting“ (FTA) angeboten. Als Reaktion auf den von Studierenden und Praxisvertretern geäußerten Wunsch nach einer stärkeren fachlichen Ausrichtung und einer weiteren inhaltlichen Profilierung deutlich gemacht haben, hat die Fachhochschule Münster eine organisatorische Trennung der beiden Vertiefungsrichtungen vorgenommen. Die ursprüngliche Spezialisierungsausrichtung „Finance, Taxation and Accounting“ wird seit dem WS 2010/11 als eigenständiger Masterstudiengang angeboten.

Beide Studiengänge sollen – aufbauend auf dem ebenfalls am Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft – Handlungs- und Forschungskompetenz zur Lösung betriebswirtschaftlicher Problemstellungen im internationalen Kontext aus praktischer und wissenschaftlicher Perspektive vermitteln.

Grundlage des Studiengangs „International Management“ ist die internationale Ausrichtung mit einer Spezialisierung in „Marketing, Sales and Customer Relationship Management“. Neben internationalen

Studieninhalten und der Förderung von Fremdsprachen ist ein verpflichtendes Auslandsstudium an einer Kooperationshochschule im dritten Semester vorgesehen.

Der Studiengang „Accounting and Finance“ dient der Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen in Rechnungswesen, Controlling und Finanzen und fokussiert insbesondere die fachübergreifende Analyse und Problemlösung unternehmerischer Aufgabenstellungen.

Beide Studiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von 4 Semestern (120 CP). Zugangsvoraussetzung ist jeweils ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Betriebswirtschaft mit dem ECTS-Grad B (bzw. einer Gesamtdurchschnittsnote von mindestens 2,3) sowie der Nachweis von Englischen Sprachkenntnissen auf B 2 – Niveau. Das Masterstudium schließt in beiden Studiengängen mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ ab.

Zum Verfahren

Da die letzte Akkreditierung des Studiengangs „M.A. International Management“ zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der Fachhochschule Münster weniger als drei Jahre zurücklag, wurde auf Beschluss der AQAS-Akkreditierungskommission für die Systemakkreditierung auf Basis der Regelungen des Akkreditierungsrates für diesen Studiengang auf eine erneute Begehung der Hochschule im Rahmen der Systemakkreditierung verzichtet. Somit erfolgte die Beurteilung des Studiengangs auf Aktenbasis.

Als Gutachterinnen und Gutachter wurden mit Ausnahme des studentischen Gutachters diejenigen Gutachter bestellt, die auch an der letzten Akkreditierung dieses Studiengangs beteiligt waren. Somit setzte sich die Gutachtergruppe wie folgt zusammen:

- **Prof. Dr. Johann Engelhard**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg (Federführender Gutachter)
- **Prof. Dr. Henning Kontny**, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Hamburg
- **Gisela Brinkmann**, ehem. IHK zu Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Dirk Häger**, Student der Universität Hamburg (Studentischer Gutachter für die Systembegutachtung (1. Phase der Systemakkreditierung der Fachhochschule Münster))

Ergebniszusammenfassung

Die Gutachtergruppe kam auf Basis der vorgelegten Unterlagen zu dem Schluss, dass der Studiengang MA International Management in jeder Hinsicht in das Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Münster einbezogen ist. Aus der Anwendung der jeweiligen Maßnahmen wurden dabei verschiedene, nachhaltig wirkende Konsequenzen gezogen, bspw. die Überführung der Studienkonzeption mit zwei Vertiefungsrichtungen in zwei eigenständige zielgruppenspezifische Studiengänge; die Änderungen von Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, sowie Änderungen in der Prüfungsorganisation und bei Maßnahmen zur Studierbarkeit. Nicht plausibel erschien den Gutachtern zunächst die Beibehaltung der Studiengangsbezeichnung „Internationales Management“. Die Hochschule hat dazu Unterlagen nachgereicht und dargelegt, dass über eine Umbenennung des Studiengangs oder die Ergänzung um einen Studiengangsuntertitel im Rahmen der Neuausrichtung des Masterstudiengangs bereits im Fachbereich diskutiert, die Entscheidung jedoch zunächst zurückgestellt wurde. Die Gutachter nahmen zur Kenntnis, dass das Problem erkannt und aufgegriffen wurde.

Die Studierenden werden über Befragungen an mehreren Stellen in die Qualitätssicherung einbezogen. Die vorgelegten Beispiele für den Umgang mit den Evaluationsergebnissen, insbesondere zur Workloaderhebung, deuten auf einen professionellen Umgang mit den Anmerkungen und Anregungen der Studierenden hin.

Beide Studiengänge genügen insgesamt den zum Zeitpunkt des Verfahrens aktuellen Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung.

4. Programstichprobe IV: Lehrerbildung, Studiengang B.A. Berufliche und allgemeine Bildung (BAB) mit 9 Fachrichtungen [Institut für berufliche Lehrerbildung]

Kurzbeschreibung

Die Fachhochschule Münster kooperiert bei der Lehramtsausbildung mit der Westfälischen-Wilhelms Universität Münster (WWU). An der Fachhochschule werden dabei die für das Lehramt an Berufskollegs qualifizierenden Teilstudiengänge „Maschinenbautechnik“, „Informationstechnik“, „Elektrotechnik“, „Bautechnik“, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“, „Gesundheitswissenschaft/Pflege“ sowie „Mediendesign und Designtchnik“ angeboten. Grundlage der Kooperation von Universität und Fachhochschule ist ein Kooperationsvertrag, der zur Gewährleistung einer aufeinander abgestimmten Vorgehensweise zwei gemeinsame Gremien vorsieht. Der gemeinsame Lenkungsausschuss berät in allen grundsätzlichen und für die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung bedeutsamen Angelegenheiten. Der gemeinsame Koordinierungsausschuss ist insbesondere für die Abstimmung des Lehrangebots, die Studienberatung und die Evaluation zuständig.

Zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Lehrer bildenden Studiengänge an der Fachhochschule ist ein Fachausschuss Lehrerbildung. Das „Institut für Berufliche Lehrerbildung“ (IBL) ist für die Organisation der Studiengänge, die Koordination der Studiengänge innerhalb der Fachhochschule, die Koordination des Studiengangsangebots mit der Universität Münster sowie die Bereitstellung des Lehrangebots im Bereich der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen und der Berufspädagogik verantwortlich.

Pro oben genanntem Unterrichtsfach bzw. Beruflicher Fachrichtung werden gemäß der nordrhein-westfälischen Lehramtszugangsverordnung (LZV) 100 Credits im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sind darin integriert. Es gibt drei jeweils von Universität oder Fachhochschule durch Lehrveranstaltungen begleitete Praxisphasen: Ein Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum im Bachelorstudium, sowie ein Praxissemester, das im Masterstudium zu absolvieren ist. Das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ist ebenfalls obligatorisch und im Masterstudium angesiedelt. Das Bachelorstudium schließt – in Abhängigkeit von der gewählten Fachrichtung mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ oder „Bachelor of Science“ ab. Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Abschlussgrad „Master of Education“ vergeben.

Zum Verfahren

Die Begutachtung erfolgt im Rahmen der von AQAS im Sommersemester 2011 durchgeführten gemeinsamen Programmakkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge der Universität und der Fachhochschule in Münster unter Berücksichtigung des LABG NRW. Die an der Fachhochschule Münster angebotenen Teilstudiengänge für das Lehramt an Berufskollegs wurden innerhalb dieses Verfahrens in zwei Fächerpaketen begutachtet. Die beteiligten Gutachterinnen und Gutachter wurden gebeten, sich in diesem Rahmen auch im Hinblick auf möglich systemische Mängel in den Studiengängen der Lehrerbildung zu äußern.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter waren am Verfahren beteiligt:

Paket „Berufsbildung 1“ mit den Teilstudiengängen

„Maschinenbautechnik“, „Elektrotechnik“, „Informationstechnik“ und „Bautechnik“

- **Prof. Dr. Bernd Haasler**, Pädagogische Hochschule Weingarten
- **Christopher Hempel**, Universität Leipzig (Studentischer Gutachter)
- **StD Hans-Peter Munzert**, Studienseminar für Lehrämter an Schulen Duisburg (Vertreter der Berufspraxis)

- **Prof. Dr. Reiner Schlausch**, Universität Flensburg
- **Prof. Dr. Friedhelm Schütte**, Technische Universität Berlin

Die Begehung hat am 30.06./01.07.2011 am Standort Steinfurt stattgefunden.

Paket „Berufsbildung 2“ mit den Teilstudiengängen

„Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“, „Gesundheitswissenschaft/Pflege“, und „Mediendesign/Designtechnik“

- **StD Ursula Altenkamp**, Studienseminar für Lehrämter an Schulen Düsseldorf (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Prof. Ralf Dringenberg**, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch-Gmünd
- **Prof. Dr. Dr. Barbara Fegebank**, Technische Universität Dresden
- **Prof. em. Dr. Helmut Heid**, Universität Regensburg
- **Christa Lochner**, Technische Universität München (Studentische Gutachterin)
- **Prof. Dr. Karin Reiber**, Hochschule Esslingen

Die Begehung hat am 23./24.06.2011 am Standort Münster stattgefunden.

In beiden Verfahren wurde gem. § 11 LABG ein Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW beteiligt.

Im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens fungiert Herr Prof. Ralf Dringenberg als federführender Gutachter für die Programmstichprobe „Lehrerbildung“.

Ergebniszusammenfassung

Beide Gutachtergruppen kamen zu dem Schluss, dass sich die begutachteten Teilstudiengänge in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulübergreifende Modell der Lehramtsausbildung einfügen. Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Programmakkreditierung werden grundsätzlich erfüllt und die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte werden eingehalten.

Die lehramtsausbildenden Kombinationsstudiengänge Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science und Master of Education wurden mit einer für alle wählbaren Fachrichtungen geltenden Auflage akkreditiert. Darin wird verlangt, dass für das Gesamtmodell ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Konzept für das vom Landesgesetzgeber für das Masterstudium verbindlich vorgeschriebene Praxissemester vorgelegt werden muss. Dabei muss die Zusammenarbeit der Universität Münster bzw. der Fachhochschule Münster mit den zugeordneten Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und den Schulen konkretisiert werden.

In **Paket Berufsbildung 1** hat die Gutachtergruppe darüber hinaus einige wenige Mängel im Bezug auf einige Modulbeschreibungen festgestellt, die u.a. in der Darstellung der Prüfungsanforderungen etc. verbesserungswürdig waren. Im Wesentlichen handelt es sich um einzelne Präzisierungen oder Nachträge.

In **Paket Berufsbildung 2** hat die Gutachtergruppe Mängel im Bezug auf einige Modulbeschreibungen festgestellt, die u.a. in den Kompetenzbeschreibungen, Darstellung der Prüfungsanforderungen etc. verbesserungswürdig waren. Der Grad der festgestellten Defizite unterscheidet sich zwischen den Teilstudiengängen: In „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ ist der Überarbeitungsbedarf größer, in „Gesundheitswissenschaft/Pflege“ und „Mediendesign/Designtechnik“ ist der Überarbeitungsbedarf deutlich geringer; dort handelt es sich im Wesentlichen um einzelne Präzisierungen oder Nachträge.

Beide Gutachtergruppen gehen davon aus, dass die festgestellten Defizite nicht auf systematische Mängel im Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Münster zurückzuführen sind.

5. Stellungnahme der AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung

Die AQAS-Akkreditierungskommission für die Programmakkreditierung hat die Gutachterberichte zu den Programmstichproben in ihrer Sitzung am 22./23.08.2011 zur Kenntnis genommen. Zu den Berichten "Photonics" und "Int. Management" lagen Stellungnahmen der Hochschule vor.

Die Kommission hat keine wesentlichen Mängel in den Studiengängen konstatiert. Bei den von den Gutachtern angemerkten Punkten handelt es sich aus Sicht der Kommission um kleinere Formalia, die zum Einen Einzelfälle in Bezug auf den jeweiligen Studiengang darstellen und zum Anderen i.d.R. auch bereits durch die Fachhochschule Münster selbst erkannt und aufgegriffen wurden. Aus Sicht der Akkreditierungskommission lassen diese Punkte nicht auf systemische Mängel im Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Münster schließen.

IV. Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung

A. Kriterium 1: Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Die hohe Bedeutung von Qualifikationszielen an der Fachhochschule Münster wird nicht zuletzt dadurch sichtbar, dass die Definition von spezifischen Qualifikationszielen als ein wesentlicher Teil der Ergebnisqualität im Qualitätsverständnis der Hochschule verankert ist. In diesem Sinne ist es eine Voraussetzung für das Qualitätsmanagement im Bereich Lehre und Studium, dass sowohl ein strategischer Rahmen für das gesamte Handlungsfeld festgelegt wird, als auch, dass die besagten Qualifikationsziele für alle Studiengänge definiert sind.

Dass dieser Anspruch umgesetzt wird, lässt sich daran erkennen, dass zu allen Studiengängen Qualifikationsziele definiert und (u.a. im Internet) veröffentlicht sind. Die fachlich angemessene Ausgestaltung der Qualifikationsziele wird zum Beispiel im Rahmen von Programmakkreditierungen bestätigt.

Weiterhin sind die Qualifikationsziele in die strategische Planung der Fachhochschule Münster eingebettet. So beinhalten die strategischen Instrumente wie das Leitbild, der Hochschulentwicklungsplan (HEP) oder die Academic Score Card (ASC) Elemente, mit denen die Qualifikationsziele einzelner Studiengänge definiert, dokumentiert und gesteuert werden können.

Über die in FINDUS definierten Prozesse ist darüber hinaus sichergestellt, dass neue Studiengänge qualifikationsorientiert gestaltet und eingeführt werden.

Offen bleibt, inwiefern die Fachhochschule Münster in der Lage ist, bei erheblichen Veränderungen von Studiengängen die Qualifikationsziele zeitnah und vollständig an die Veränderungen anzupassen (vgl. Programmstichprobe „Master Internationales Management“). Es steht außer Frage, dass an der Fachhochschule Münster genügend qualitätssichernde Instrumente vorhanden sind, um Mängel an Qualifikationszielen aufgrund von Veränderungen der Studiengänge grundsätzlich zu identifizieren und zu beheben. Fraglich ist jedoch, ob ausreichend schnell und umfassend die notwendige Wirkung erzielt werden kann.

Aufgrund der Tatsache, dass große Veränderungen von Qualifikationszielen in Studiengängen eher selten vorkommen (und wenn, dann haben diese Veränderungen in der Regel eine hohe Aufmerksamkeit seitens der Fachhochschulleitung), kann zusammenfassend das Verfahren zur Definition, Veröffentlichung und regelmäßigen Überprüfung der Qualifikationsziele als ausreichend wirkungsvoll beschrieben werden.

B. Kriterium 2: System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das System gewährleistet

- *die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten.*
- *die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;*
- *die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben.*
- *die Beteiligung der relevanten Statusgruppen bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge*

Die Fachhochschule Münster hat überzeugend dargestellt, dass sie ein formalisiertes hochschulweites QM-System besitzt, das aus verschiedenen Komponenten besteht. Das erprobte System baut auf hochschulweit definierte Standards und dezentrale Gestaltungsspielräumen und beruht auf Transparenz und intensiver Kommunikation. Es durchdringt die Hochschule und ist sehr stimmig für die Hochschule.

In der ersten Begehung, den Merkmalstichproben und den Programmtichproben hat die Fachhochschule Münster überzeugend dargestellt, dass das sorgfältig entwickelte Steuerungssystem in Studium und Lehre tatsächlich und flächendeckend genutzt und stetig weiterentwickelt wird. Es gelingt ihr damit bereits jetzt überzeugend, die festgelegten Qualifikationsziele zu sichern.

Das Steuerungssystem erscheint in hohem Maße geeignet, nicht nur die Umsetzung der jeweiligen Qualifikationsziele und Lernergebnisse in den verschiedenen Studiengangskonzepten, sondern auch die gute Studierbarkeit und das Erreichen des jeweils angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils zu gewährleisten.

Das System berücksichtigt eine angemessene Ressourcenausstattung. Darauf basierend wird die adäquate Durchführung der Studiengänge erkennbar sichergestellt. An der Fachhochschule Münster ist zudem eine im Durchschnitt erfreulich breite Beteiligung des wissenschaftlichen wie nicht-wissenschaftlichen Personals an einschlägigen Weiterbildungsangeboten gegeben. Mit dem System, insbesondere durch den standardisierenden Charakter von FINDUS, gelingt überzeugend die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Normen wie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das System stellt über seine verschiedenen Ebenen sicher, dass alle relevanten Statusgruppen bei der Entwicklung und Reform von Studiengängen beteiligt werden. Das System hat seinen integrierenden Charakter in hohem Maße unter Beweis gestellt.

C. Kriterium 3: Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der ESG genügen.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung aller relevanten Statusgruppen und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Gesamtkonzept, in das die Verfahren der Qualitätssicherung an der Fachhochschule Münster eingebettet sind, basiert vor allem auf Leitbild und Qualitätsverständnis der Hochschule („Ergebnisqualität – Prozessqualität – Strukturqualität“). Den Übergang vom strategischen Gesamtkonzept zur operativen Umsetzung der einzelnen Verfahren der internen Qualitätssicherung schafft die Fachhochschule Münster überzeugend (und gewiss für manche Hochschule vorbildlich) mit der Academic Score Card. Gerade mit diesem Instrument gelingt es, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse zu kontrollieren und die kontinuierliche Verbesserung institutionalisiert voranzutreiben (weitere wichtige Beiträge dazu leisten auch FINDUS mit seinen „Kontrollpunkten“, die „QM-Jahresgespräche“, die vielfältigen Evaluationsmaßnahmen etc.).

Die 7 Kriterien der ESG sind in einem hohen Ausmaß auch Standard an der Fachhochschule Münster.

Die Ressourcenausstattung des internen QS-Systems erscheint zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene hinreichend, um das derzeitige hohe Anspruchsniveau bei der Qualitätssicherung halten zu können. Die Finanzierung der zentralen Funktionen „QM-Koordination“ und „QM-Team“ ist mittelfristig gesichert (zumindest noch 2 Jahre), ein Umstand, der allein schon auf Nachhaltigkeit bei der Qualitätssicherung hinweist. Ein womöglich höher einzuschätzendes Nachhaltigkeits-Indiz ist auf nicht-monetärer Ebene gegeben, und zwar durch die weit verbreitete Qualitäts-Kultur an der Fachhochschule Münster.

Die Evaluationsordnung legt die vorgesehenen Maßnahmen zur internen und externen Evaluation der Studiengänge normativ fest. Der Umstand, dass die Fachbereiche aus den vorgegebenen Evaluationsinstrumenten die geeigneten flexibel wählen können, scheint Hauptursache für die hohe Akzeptanz des Evaluationssystems zu sein. Selbstverständlich ermöglicht dieses Evaluationssystem auch die Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden und der Kompetenz der Lehrenden. Die Einhaltung von Vorgaben des KMK und des Akkreditierungsrates wird vor allem in und nach den QM-Jahresgesprächen sichergestellt.

Das gesamte Qualitätssicherungssystem bietet in seiner Komplexität den Studierenden und anderen relevanten Stakeholdern – bei allerdings merklichen Unterschieden zwischen den Fachbereichen – vielfältige und umfassende Beteiligungsoptionen. Es gewährleistet schließlich (vor allem durch ASC-Reports und die Rezeption der QLS-Reports), dass die Qualitätsbewertungen nicht nur von den betroffenen Akteuren und Funktionsträgern, sondern auch von unabhängigen Personen vorgenommen werden.

D. Kriterium 4: Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Mit dem FINDUS-Portal steht der Fachhochschule Münster ein Instrument zur Verfügung, mit dem sie umfassend die qualitätsrelevanten Prozesse der Hochschule definieren, dokumentieren und steuern kann. Da in FINDUS nicht nur Prozesse, sondern auch weitere Informationen, wie zum Beispiel Organisationsstrukturen, Richtlinien, Vorlagen etc. enthalten sind, bildet es ein zentrales Element, insbesondere für die Qualitätssicherung bei der Entwicklung von neuen Studiengängen.

Für die Qualitätssicherung laufender Studiengänge werden in erster Linie verschiedene Formen von Evaluationen verwendet (Erstsemesterbefragung, Lehrveranstaltungskritik, Beschwerdemanagement, externe Evaluation, etc.). Auch hierfür sind in FINDUS Prozessbeschreibungen und Vorlagen zu finden, sofern es sich um Regelprozesse handelt. Weiterhin stellt das Qualitätssicherungssystem der Fachhochschule Münster sicher, dass zum einen Evaluationen in ausreichendem Umfang durchgeführt werden, zum anderen, dass die Evaluationsergebnisse den richtigen Gremien zwecks Diskussionen und Ableitung der notwendigen Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

Qualitätssichernde bzw. –steigernde Maßnahmen, die auf der Basis der Evaluationsergebnisse vereinbart worden sind, werden nicht in einem zentralen Berichtssystem dokumentiert, sondern auf dezentraler Ebene verwaltet. So liegt es zum Beispiel im Verantwortungsbereich eines Fachbereichs, die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen zu überwachen, sowie die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, sofern bestimmte Maßnahmen nicht umgesetzt wurden.

Neben den eher dezentralen Berichtssystemen gibt es fachbereichsübergreifende Mechanismen (z.B. QM-Jahresgespräch) über die durchaus ein zentrales Monitoring der dezentralen Aktivitäten erfolgt und mit denen die notwendigen Informationen an die Leitung der Fachhochschule verdichtet und berichtet werden.

Zusammenfassend lässt sich das interne Berichtssystem der Fachhochschule Münster, das die Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert, als wirkungsvoll beschreiben.

E. Kriterium 5: Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Dem Kriterium wird hinsichtlich der überwiegenden Mehrzahl der Aspekte in hohem Maße entsprochen: Viele Entscheidungsprozesse der Fachhochschule Münster sind im Prozess-Portal FINDUS klar definiert und hochschulweit veröffentlicht. Einige Prozesse haben nur fachbereichsbezogene Relevanz; manche Steuerungsprozesse für Studium und Lehre sowie für das interne QS-System harren noch ihrer Konkretisierung in FINDUS. Daraus eine Schwäche der Fachhochschule Münster abzuleiten, ist nicht statthaft, weil die Modellierung von Prozessen unter dem Gesichtspunkt der Zielgruppen- und Bedarfsorientierung erfolgen sollte.

Selbstverständlich sind die Prozessbeschreibungen in FINDUS auch gut geeignet, die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Kompetenzen abzubilden. Darüber hinaus gibt es eine hinreichende Anzahl normativer Dokumente der Fachhochschule Münster, die auch die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der hochschulischen Akteure darstellen (Evaluationsordnung,

Prüfungsordnungen). Schließlich gibt auch der interne veröffentlichte Antrag auf Systemakkreditierung ausführlich Aufschluss über die Kompetenzen aller relevanter Akteure der Hochschule (von den Studierenden über Senat, QM-Team etc. bis hin zum Präsidium).

F. Kriterium 6: Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Die Fachhochschule Münster verfügt über ein zentral festgelegtes Berichts- und Dokumentationswesen, das sicherstellt, dass sowohl die studiengangsspezifischen Ziele und Regularien als auch die zentralen Vorgaben transparent und allgemein zugänglich sind. Zentrale Dokumentationsmedien sind das FINDUS-Portal und jährliche QLS-Report der Hochschule, der inzwischen in der vierten Ausgabe vorliegt.

Im FINDUS-Portal sind die zentralen Prozesse mit ihren Normabläufen und zu beachtenden Vorgaben dokumentiert. Insbesondere die Prozesse der Studiengangsentwicklung und -reform sind dort festgehalten, wobei das Portal als Arbeitsinstrument gleichzeitig die Dokumentation der Arbeitsschritte und -ergebnisse unterstützt. Der QLS-Report gibt Auskunft über qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen und einen statistischen Einblick in die quantitative Entwicklung der Hochschule/Fachbereiche/Studiengänge.

Während das Portal sukzessive um zusätzliche Prozesse erweitert worden ist und wird, hat der QLS-Report seit seiner ersten Ausgabe manche Veränderung erfahren, durch die er übersichtlicher und aussagekräftiger geworden ist. Er ist auf der internen QM-Website veröffentlicht und wird dem Akademischen Senat und dem Hochschulrat zur Stellungnahme vorgelegt.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die Hochschule über ein funktionsfähiges Dokumentationssystem verfügt, das die erforderliche Information sowohl über interne als auch über externe Vorgaben gewährleistet und einen Einblick in das laufende Qualitätsmanagement mit seinen Ergebnissen gibt.

V. Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe für die Systembegutachtung kommt nach Überprüfung der Kriterien zur Systemakkreditierung in Übereinstimmung mit den federführenden Gutachtern aus den Programmstichproben zu folgendem Ergebnis:

An der Fachhochschule Münster sind das stimmige System der Steuerung in Studium und Lehre und die funktionierenden Verfahren der internen Qualitätssicherung so weit entwickelt, dass das Erreichen der von ihr definierten Qualifikationsziele grundsätzlich sicher gestellt wird und die Qualitätsstandards der Studiengänge überzeugend gewährleistet werden.

Der stark kooperativ und diskursiv ansetzende QM-Stil der Fachhochschule Münster, der im Rahmen der Begehungen deutlich erkennbar war, entspricht der Philosophie und dem Leitbild der Hochschule. Das Qualitätsmanagement belässt den Studiengängen und einzelnen Organisationseinheiten bei der Definition der (Qualitäts-)Ziele und der Festlegung der eigenen QM-Maßnahmen innerhalb eines vorgegebenen Rahmens ein hohes Maß an Selbstbestimmung – mit allen Vor- und Nachteilen.

Die Hochschule nimmt zudem explizit von einer (hochschul-)öffentlichen Dokumentation und Kommunikation konkreter Einzelergebnisse der Evaluation Abstand. Dies geschieht zum einen aus datenschutzrechtlichen Erwägungen, zum anderen um die (individuelle) Kooperationsbereitschaft nicht zu gefährden.

Bei allen Freiheitsgraden ist das QM-System der Fachhochschule Münster jedoch in sich logisch aufgebaut und es verfügt über Strukturen und Prozesse, die mehr als nur die Einhaltung von Mindeststandards gewährleisten. Erkennbar ist vielmehr eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Qualität und des Qualitätsmanagement selbst. Zur weiteren Entwicklung des Systems empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter dennoch, ohne dabei den gewählten Grundansatz zu verlassen weitere Schritte in Richtung einer expliziteren Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Zielerreichungsindikatoren zu machen und die Ergebnisse ihrer Wirksamkeitsanalysen (von QM-Maßnahmen) noch transparenter zu dokumentieren.

VI. Akkreditierungsempfehlung der Gutachter

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der zuständigen Akkreditierungskommission von AQAS, die Systemakkreditierung der Fachhochschule Münster auszusprechen.